Basel, 16. August 1919. № 31/33 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Offene Bäckerstelle. Wir suchen zum sofortigen Eintritt für unsere Bäckerei einen tüchtigen, selbständigen, auf St. Galler-Brot eingeübten **Bäcker,** welcher mit der Heizung, sowie Bedienung der Dampfbacköfen vertraut und befähigt ist, event. den Oberbäcker zu vertreten. Wir ersuchen Anmeldungen, die obigen Ansprüchen nicht genügen können, zu unterlassen. Konsumverein Arbon.

Angebot.

Tüchtiger, solider, selbständiger **Bäcker** sucht auf 1. August dauernde Stellung in Konsumverein. Offerten unter Chiffre H. L. 164 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem

„Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt“

bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V.S.K. Basel.

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

Die Lebensversicherung ist die einzige Sparform

welche der Familie von Anfang an ein bestimmtes Kapital garantiert. Während die Sparkasse stets nur die gemachten Einlagen, vermehrt um die Zinsen, zurückgibt, gewährleistet die Lebensversicherung für den Fall des Todes den ganzen versicherten Betrag, selbst dann, wenn erst eine einzige Einlage gemacht ist.

Die **billigen Tarife** und die **günstigen** Bedingungen der **Schweiz. Volksfürsorge** machen den Abschluss einer Lebensversicherung ganz besonders empfehlenswert.

Prospekte sind erhältlich und Auskunft wird erteilt bei den **Konsumvereinen** und bei der **Zentralverwaltung der Schweiz. Volksfürsorge, Tellstrasse 58, Basel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Abteilung Bauwesen

Das Baubureau empfiehlt sich zur

Anfertigung von Skizzen, Bauprojekten, Ausführung von Detailplänen, Kostenvoranschlägen Übernahme von Bauleitungen, Oberaufsicht und Bauabrechnungen für Neu- und Umbauten aller Art, Begutachtungen bei Liegenschaftsankäufen

bei billigster Berechnung

Man verlange Spezialtarif

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XIX. Jahrgang | Basel, den 2. August 1919 | No. 31

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.
Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Eine neue Zweckgenossenschaft. — Aus dem Konsumverein Uzwil und Umgebung. — **Mittelstandsbewegung:** Schweiz. kaufmännischer Mittelstandstag. — **Genossenschaft für Möbelvermittlung:** Gründungsversammlung. — **Volkswirtschaft:** Milchversorgung im kommenden Herbst und Winter. — Die argentinische Butter. — Preisermässigung auf Petroleum und Schwerbenzin. — **Personalorganisationen:** Verein schweiz. Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister. — **Aus der Praxis:** Backlohn, **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)** — **Bewegung des Auslandes:** Schweden. — **Aus unserer Bewegung:** Oberwinterthur, Wartau. — **Feuilleton:** Neue Siedelungen.

Eine neue Zweckgenossenschaft.

× Der Verband schweizerischer Konsumvereine hat den bestehenden sechs Zweckgenossenschaften eine weitere beigefügt: die Genossenschaft für Möbelvermittlung. Im Rechenschaftsbericht über das Jahr 1918 wurde bereits darauf hingewiesen, dass der V. S. K. sich zum ersten Male auch mit einer Organisation mehr künstlerischer Natur befassen konnte, indem eine Abteilung für Wohnungskunst neu organisiert wurde. Diese Abteilung verfogte die Aufgabe, Wohnungseinrichtungen auf den Markt zu bringen, die bei mässigen Preisen den heutigen Ansprüchen sowohl in bezug auf Güte des Materials als auch in der Gediegenheit der Ausführung und Schönheit der Formen und Proportionen genügen sollen. Die schweizerische Mustermesse im April 1918 wurde zur Ausstellung einzelner, nach den erwähnten Gesichtspunkten hergestellten Möbel benützt, und auch anlässlich der Delegiertenversammlung in Genf wurde eine Ausstellung moderner Möbel arrangiert. Die vielbeachteten neuen Möbeltypen vermochten nicht aller Leute Gefallen zu erwerben, was sehr begreiflich ist, wenn man in Betracht zieht, dass die Augen meistens auf Formen eingestellt waren, von denen die modernen Stücke vollständig abweichen. Aber gerade diese Wahrnehmung musste ein Ansporn für das Weiterschreiten auf der begonnenen Bahn sein. Die Verwaltungskommission unternahm einen glücklichen Schritt durch das Preisausschreiben für einen Wettbewerb zur Erzeugung formschöner und billiger Möbel. Damit wurde gleichsam das Signal für eine Bewegung gegeben, die einem hohen kulturellen Zwecke zustreben soll. Ueberdies führte der Wettbewerb zum Suchen und dann auch zum Finden von wertvollen Entwürfen. Man durfte nun daran denken, die in weitesten Kreisen als erstrebenswert erkannte Möbelreform aus dem Stadium der Prüfung in dasjenige der Verwirklichung überzuführen.

Montag den 28. Juli wurde die neue Aufgabe begonnen durch die konstituierende Versammlung der Genossenschaft für Möbelvermittlung. Herr B. Jæggi, der durch seine nie rastende Initiative so manches genossenschaftliche Werk vorbereitet und dann mit umsichtiger Tatkraft zur Entwicklung gebracht hat, führte den Vorsitz. Seine Erläuterungen zum Statutenentwurfe schufen die Ueberzeugung, dass alles gründlich durchdacht und ein Verfehlen des Zweckes (der schweizerischen Bevölkerung unter möglichst günstigen Bedingungen formschöne und billige Möbel, sowie andere Haushaltungsgegenstände zu vermitteln) nicht zu befürchten ist.

Der V. S. K. nimmt sich der neuen Genossenschaft tatkräftig und opferwillig an, indem er tausend Anteilscheine zeichnet und damit die Finanzierung durch die Einlage von 100,000 Franken sichert. Jedes Mitglied ist nach erfolgter Aufnahme zur Uebernahme eines Anteilscheines von hundert Franken verpflichtet, wofür eine Verzinsung von höchstens fünf Prozent vorgesehen ist.

Die einstimmig angenommenen Statuten bestimmen, dass zur Vertretung der Genossenschaft und zur Leitung der dem Genossenschaftszweck dienenden Anstalten ein Verwaltungsrat von mindestens 11 Mitgliedern gewählt wird. Für den Anfang wurde die Mindestzahl berücksichtigt, zugleich aber der Beschluss gefasst, dass der Verwaltungsrat sich erweitern kann. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, Personen in die Leitung der Genossenschaft zu ziehen, die sich für die Mitarbeit auf diesem Gebiete besonders eignen. Die Wahl des Verwaltungsrates erfolgte unter dem Gesichtspunkte der speziellen Eignung und, soweit die kleine Zahl der Mitglieder es erlaubte, unter Berücksichtigung der Landesgegenden. Die Gewählten sind: Präsident Prof. J. de Praetere, Genf; Vizepräsident Prof. Dr. J. Fr. Schär, Basel; B. Jæggi und Maire als Delegierte der Verwaltungskommission des V. S. K. (diese vier Personen bilden den geschäftsleitenden Ausschuss); Hans Wagner, Präsident des Konsumvereins Uzwil; Gust. Jaques, Verwalter der Société coopérative,

Malleray; Alfred Altherr, Direktor des Kunstgewerbemuseums Zürich; Johannes Sigg, alt Nationalrat, Zürich; Frau Prof. Dora Staudinger, Zürich; Louis Groschupf, Direktor des Schiffahrtsamtes Basel; J. Perrin, Präsident der Société Coopérative de Porrentruy. In die Kontrollstelle wurden gewählt: die Treuhandstelle des V. S. K. Basel; Karl Hugentobler, Mitglied des Konsumvereins Frauenfeld; als Ersatzmann Hermann Nägeli, Schaffhausen.

Der Verwaltungsrat hat in seiner ersten Sitzung als Geschäftsdomizil Güterstrasse 190, Basel, und als Publikationsorgane das «Genossenschaftliche Volksblatt» und «La Coopération» bestimmt. Sodann wurde beschlossen, dass diejenigen Personen und Firmen, die sich bis Ende August anmelden, als in die Genossenschaft aufgenommen betrachtet werden und als Gründer gelten. Nach den Statuten kann jede physische und juristische Person sowie Gesellschaft und Anstalt, die den Zweck der Genossenschaft fördern will, Mitglied werden. Mögen es recht viele sein, die durch ihren Beitritt den ebenso idealen wie nützlichen Zweck der neuen Genossenschaft fördern wollen!

Aus dem Konsumverein Uzwil u. Umgebung.

Sonntag, den 27. April 1919 fand im Hotel «Schweizerhof» die ordentliche Generalversammlung des Konsumvereins Uzwil und Umgebung statt, welche von 230 Genossenschaftern und Genossenschafterinnen besucht war. In unserm Geschäftskreis Wil, Bichwil und Jonschwil hatten separate Versammlungen stattgefunden, um den dortigen Mitgliedern über das verflossene Geschäftsjahr und die Rechnung Aufschluss zu erteilen.

Herr G. Meier, Präsident des Verwaltungsrates eröffnete die Versammlung mit den schönen Worten Attinghausens «Ans Vaterland, ans teure, schliess dich an». Die wirtschaftliche Lage, in der sich unser Land und unser Volk heute befindet ist eine sehr kritische und unsichere, von allen Seiten werden wir bedrängt.

An die kriegführenden Länder mussten wir Millionen von Vorschüssen leisten, um unser Wirtschaftsleben nur einigermassen aufrecht zu erhalten.

Mächtige Interessenverbände haben sich im Laufe der Zeit in unserm Lande gebildet. Der starke Bauernverband, der Gewerkschaftsbund, der Verband der Gewerbetreibenden und des Handels. Die Aufgabe der Konsumvereine besteht in der Förderung der allgemeinen Volkswohlfahrt und einer gerechten Güterverteilung.

Im ferneren verbreitete sich der Redner über die vielen Massnahmen und die Erlasse der Eidgenössischen, kantonalen und Gemeindebehörden, über die Rationierung der notwendigen Lebensmittel und anderweitigen täglichen Bedarfsartikel.

Der von den Konsumenten nach Kriegsschluss erwartete Abbau der Kriegswirtschaft gehe nur höchst langsam vor sich. Die Lebensmittelpreise, sowie die Preise für alle andern notwendigen Bedarfsartikel sind ins unerschwingliche gestiegen und heute noch stehen wir noch nicht am Ende der Teuerung. Not und Elend haben in viele Familien ihren Einzug gehalten und grosse Erbitterung besteht im Volke gegen das Wuchertum.

Uebergehend zur Behandlung des Geschäftsberichtes beklagte sich Herr Meier über das ungenossenschaftliche Verhalten eines erheblichen Teiles der Mitglieder gegenüber der eigenen Bäckerei und dem Schuhgeschäft. In Zürich haben die Konsumvereine eine grosse, aufs beste eingerichtete Mühle und in Basel eine Schuhfabrik. Die Arbeitsbedingungen und die in diesen Betrieben bezahlten Löhne dürfen als vorbildliche bezeichnet werden gegenüber privaten Unternehmen.

Die Mühle und die Schuhfabrik wurden errichtet, weil die Konsumvereine seinerzeit durch die Müller, durch die Schuhfabriken und Händler boykottiert wurden. Ein grosser Teil unserer Mitgliedschaft hat den Schwierigkeiten in der Brotversorgung wenig Verständnis entgegengebracht, ihre eigene Bäckerei bei der geringsten unverschuldeten Qualitätsveränderung im Stiche gelassen und ihr Brot bei der Konkurrenz gekauft. Das Betriebsergebnis ist unbefriedigend.

Unsere Genossenschaftsmühle, welche unter den gegebenen Verhältnissen das Möglichste leistete, habe im Jahr 1918 einen Verlust von Fr. 57,000.— zu verzeichnen.

Durch die Untreue der Mitglieder und um unsern Bäckereibetrieb aufrecht erhalten zu können, wurden wir zeitweise genötigt, Mehl von privaten Mühlen zu beziehen. Jeder aufrichtige Genossenschafter muss eine solche ungenossenschaftliche Massnahme tief bedauern. Hoffen wir, dass bald bessere Verhältnisse eintreten werden.

Zum Schuhgeschäft ist zu sagen, dass viele unserer Mitglieder den Weg in den eigenen Schuhladen noch nie gefunden haben.

Das Lager wurde stark vermehrt, um den Bedarf unserer Mitgliedschaft zu sichern. Qualität und Preis sind jeder Konkurrenz ebenbürtig. Trotzdem kaufen viele Mitglieder, geblendet durch scheinbar billige Preise, anderwärts geringere Qualitätsware und schädigen durch ihre Handlung die Genossenschaft und sich selber.

Herr Verwalter Honegger gab eingehende Auskunft über den Rechenschaftsbericht, über den Abbau der Kriegswirtschaft, sowie über interne Angelegenheiten.

Um die Kapitalzinse zu vermindern, sollten von den Mitgliedern vermehrte eigene Betriebsmittel geschaffen werden. Durch die Schaffung von Bezirkskonsumvereinen könnten erhebliche Betriebs- und Verwaltungsspesen erspart werden, ebenso könnten durch den Ankauf ganzer Waggons Waren bedeutende Vorteile erzielt werden.

Wir müssen Herrn Verwalter Honegger in seinen guten Absichten nur unterstützen. Der Anteilschein eines Mitgliedes beträgt nur 20 Fr., während in unsern Lagerräumen für jedes Mitglied Waren im Werte von über 200 Fr. lagern. Dazu kommen noch Gelder, die in Gebäuden und Mobiliar festgelegt sind.

Wohl haben die Konsumvereine manche schöne Frucht zur Reife gebracht, aber dabei dürfen wir nicht stille stehen, denn Stillstand heisst Rückgang. Ebensowenig dürfen wir vor nötigen Reformen zurückschrecken, wenn dieselben im allgemeinen Interesse liegen. Unsere Gegner sind stets an der Arbeit, wir dürfen ihnen das Feld nicht überlassen.

Der Umsatz hat sich im Berichtsjahr 1918 abermals erhöht, derselbe beträgt Fr. 1,128,969.— gegenüber dem Vorjahr eine Vermehrung von Fr. 116,380.—. Der Verein besitzt heute 13 Verkaufsstellen. Neu eröffnet wurde im Berichtsjahr die Filiale Rickenbach, Thurgau. In erfreulicher Weise haben sich auch die beiden Filialen in Wil an der Fröbel- und Dufourstrasse entwickelt, ebenso unsere Filiale in

Jonschwil. Die Mitgliederzahl ist auf Ende Dezember 1918 auf 2128 gestiegen, eine Vermehrung gegenüber dem Vorjahr von 199 Mitgliedern. Die erhöhten Preise haben auch den Wert des Warenlagers ganz erheblich gesteigert. Derselbe betrug Ende Dezember 1918 Fr. 430,250.67, gegenüber Fr. 287,690.30 im Vorjahr; Vermehrung Fr. 142,560.37.

Das grosse Warenlager, der Erwerb der Liegenschaft in Wil, der notwendig gewordene Ankauf eines Benzin-Lastwagens, sowie die erhöhten Löhne und allgemeinen Betriebsspesen haben unsere finanziellen Leistungen stark in Anspruch genommen und auf eine harte Probe gestellt.

Das Zutrauen der Mitgliedschaft durch Zuweisungen von Sparkassa- und Obligationengeldern in Verbindung mit dem ungeschmälerten Bankkredit des Verbandes schweizerischer Konsumvereine hat uns die Finanzgeschäfte erleichtert.

Die Sparkassaguthaben der Mitglieder betragen Fr. 106,543.—, die Obligationenguthaben Fr. 117,500. An Steuern wurden Fr. 7205.35 bezahlt. Die pro Ende Dezember abgeschlossene Jahresrechnung erzeigte einen Nettoüberschuss von Fr. 40,871.35. Fr. 33,000 wurden zur Ausrichtung eines Warenrückschusses von 5 Prozent an die Mitglieder enfrichtet auf zirka Fr. 600,000.— Warenbezüge.

Mit unsern Bezügen beim Verband mit Franken 761,524.— stehen wir an 29. Stelle.

Um die Versorgung der Mitglieder mit Lebensmitteln zu erleichtern, hat die Verwaltung zirka 30 Aren Boden gepachtet und mit Gemüse bepflanzt. Mit dem Ertrag dürfen wir zufrieden sein. Von einer Rendite im ersten Jahre kann jedoch nicht gesprochen werden. Die Kosten des Umbruches, der Düngung, des Anbaues etc. waren verhältnismässig hoch.

Das Landesproduktengeschäft brachte uns einen Nettoverlust von Fr. 6453.82. Der Verlust, welchen die Betriebsrechnung aufweist, ist in der Hauptsache dem unrentablen Kartoffelgeschäft zuzuschreiben.

Personalfürsorge. Einen für jeden Genossenschafter unverständlichen und höchst bedauerlichen Standpunkt hat an der Generalversammlung das Personal der Sektion Uzwil der Lebens- und Genussmittelarbeiter eingenommen, gegenüber einem Gutachten der Verwaltung betreffend der Alters- und Invalidenversicherung.

Im Pflichtbewusstsein gegenüber dem Personal der Genossenschaft hatte der Verwaltungsrat einstimmig beschlossen, das gesamte Personal gegen Alter und Invalidität mit Einschluss der Hinterlassenen bei der Versicherungsanstalt schweizerischer Konsumvereine zu versichern und zu diesem Zwecke der Generalversammlung den dazu nötigen Kredit zu beantragen. Zwei Drittel der jährlichen Prämie und der Einkaufssumme, zirka Fr. 5000.—, sollten von der Genossenschaft getragen werden und ein Drittel, zirka Fr. 2000.—, sollte das Personal übernehmen.

An einer Personalversammlung wurde der so wohlgemeinte Antrag der Verwaltung mit Mehrheit abgelehnt.

Nach diesem für uns sehr überraschenden Entscheide fasste der Verwaltungsrat einen abgeänderten Beschluss, dahingehend, es sei der Generalversammlung in einem Gutachten zu beantragen, einen speziellen Fonds anzulegen, um die Versicherung des Personals in absehbarer Zeit zu ermöglichen. Durch die Schaffung eines solchen Fonds sollten die Leistungen des zu versichernden Personals erheblich reduziert werden.

Dem Fonds sollte aus dem Betriebsüberschuss ein jährlicher Betrag von Fr. 3000.— zugewiesen werden. Herr Richner, Präsident der Lebens- und Genussmittelarbeiter, beantragte namens des Personals, dieses Gutachten der Verwaltung abzulehnen.

Da die eidgenössische Invaliden- und Krankenversicherung doch kommen werde, erachte das Personal einen solchen Fonds nicht für nötig, es sei dem Personal mit einer weiteren Lohnerhöhung besser gedient. Trotz der warmen Befürwortung seitens der Verwaltung und aus der Mitte der Versammlung wurde das Gutachten abgelehnt. Auf Antrag von Herrn Meier, Präsident des Verwaltungsrates, wurden die strittigen Fr. 3000.— dem Dispositions- und Notfonds zugewiesen.

Neue Siedelungen.

Rede von Herrn von Meyenburg, Ingenieur, Basel, gehalten am Heimatschutz-Kongress in Zofingen vom 6. Juli 1919.

(Fortsetzung.)

Wir kennen aber auch längst Alles was nötig wäre, um in galoppierendem, werkzeugtechnischen Fortschritt die Produktion zu vervielfachen, so dass nicht mehr abgedrückte oder abgedarbte «Lohnprozentli» in der Hand von Unternehmern oder Genossenschaftern mühsam Kapital bilden (d. h. Reserven für Neuanschaffung besserer Werkzeuge), sondern dass 10 mal grössere zielfroh geschaffene Ueberschüsse kräftiges Wachstum sichern. Was schon die Enquête des Arbeiterministers Wright von 1900 ein Monument für die unglaubliche Produktivität der damals modernen Methoden, so ist heute Amerika mit seinem grössten Taylor-Schüler Ford ein Wunder von hohen Löhnen, tiefen Preisen, hohem Verdienst, von **potenzierender Cooperation.**

Aber wohin in aller Exportwelt mit all' der Ware, wenn wir auch die Güterverteilung ordnen und den Konsum in gesunde Bahnen und Masse leiten? Noch ein so hoch stehender Ethiker wie Paul Lagarde riet heimatschützend «verbietet den Schund im Inland, schickt ihn dem Ausland und empfängt sein Gold dafür», dieses heute so diskreditierte Gold.

Die Verkürzung der **verdungenen** Arbeitszeit ist die Lösung. Wir wissen nämlich heute, dass die alten Utopien von **Thomas Morus,** Benjamin Franklin, Fourier, etc. über **Halbierung der Arbeitszeit** sofort überholbar sind, sobald wir nur endlich Ordnung machen (mit oder ohne Staatshilfe), **für Konsum und nicht für «heimlichen Profit»** produzieren, den Kitsch verpönen und nach klassischem Beispiel reife Typen und reifen **Lebensstyl** schaffen.

Für eine **Reform des Lebensstyls** hat der Krieg die Gemüter gar gekocht; noch nicht die Köpfe, das Bewusstsein. Drum sind wir ratlos, ängstlich, unentschlossen.

Denn wohl begegnen sich Stadtflucht und Landflucht heute im vagen Grün des verlorenen Paradieses, irgendwo, unweit von Einsamkeit und geselliger Fülle, in einem mässig grossen Kreise gleichgesinnter, harmonisch gruppierter Nachbarn; aber wo sollen wir hinfliehen, wo hinsiedeln? und was dort hinbauen? Was dort im Grünen machen? Bessere Kleidung? bessere Nahrung? bessere Werkzeuge? Ich denke, alles zusammen und bessere **Kunst** und **Menschen** obendrein.

Wir wissen, dass wir künftig, auch ohne **Lex Welti,** ohne Sorge vor Uebervölkerung, gesünder leben **dürfen,** falls wir vernünftige soziale Reformen «ohne Hast und Rast» durchsetzen. Wir wissen nicht, was uns Schweizern die nahe Zukunft von aussen und innen bringt, und wagen heute noch nicht radikale Umstellungen, und müssen doch rasch Häuser machen. Heime schaffen, die dann wieder 200 Jahre dastehen. Wüste Bilder und Kleider hängt man weg, teures Brot und Milch verdauen Magen und Geldbeutel, aber teure und **unpassende Häuser** bedrücken uns auf Jahrhunderte. Jedenfalls aber fühlen wir, dass nur einschneidende **Reformen der Bodenrechte** die neuen Lebensreformen ermöglichen können: ob wir nun 100 oder 1000 oder 10,000 m² per Kopf geben. Wir wissen aber noch nicht, ob wir exportfähig bleiben, oder ganz zur Scholle zurück müssen. Voraussichtlich müssen wir selbstversichernden **Heimatschutz** treiben, und eine Synthese von Industrie und Landwirtschaft bilden, aus wirtschaftlichen, hygienischen und rein menschlich-sozialen Notwendigkeiten heraus, sodass der

Wir können die Bemerkung nicht unterdrücken, dass wir dem Personal unserer Genossenschaft etwas mehr soziales Verständnis für eine so wichtige Frage zugemutet hätten, um so mehr, als die staatliche Versicherung noch einige Zeit brauchen wird, bis dieselbe realisiert ist und in Funktion treten kann. Was dieselbe leisten wird, ist zurzeit noch unbekannt. Die Begründung des Personals, dass erst 20 Vereine der Versicherung beigetreten seien, ist nicht stichhaltig.[1])

Sorge in der Zeit, so hast du in der Not, sagt ein altes aber wahres Sprichwort.

Was die an das Personal und die Angestellten bezahlten Löhne und Saläre anbelangt, so darf gesagt werden, dass dieselben allerdings nicht zu hoch bemessen sind, sich aber im Vergleich zur Bezahlung in Privatgeschäften und andern Genossenschaften sehen lassen dürfen.

Es war von jeher der Standpunkt der Verwaltung, für das Personal das Möglichste zu leisten. Mit Recht verlangt man von den Genossenschaftsbetrieben vorbildliche Arbeitsbedingungen, um aber diese Aufgabe erfüllen zu können, muss aber vorerst von seiten der Genossenschafter, einschliesslich des Personals, durch vermehrte genossenschaftliche Treue eine rationellere Ausnützung der Betriebseinrichtungen Platz greifen.

Wahlen. Die in Austritt kommenden Mitglieder des Verwaltungsrates wurden bestätigt, nur ein Mitglied wurde nicht mehr gewählt. Für die demissionierenden Herren G. Meier, Präsident des Verwaltungsrates, und Hoffstetter, Oberuzwil, und das nicht wieder gewählte Mitglied mussten Neuwahlen getroffen werden. Neu gewählt wurden in die Verwaltung Herr Kuhn-Kessler, Schlossermeister, Herr Gschwend, Buchhalter, und Herr Frei, Modellschreiner.

Einen schweren Verlust erleidet die Genossenschaft durch den Rücktritt ihres langjährigen Präsidenten Herrn G. Meier. Dem Scheidenden werden für seine der Genossenschaft geleisteten Dienste warme Worte des Dankes und der Anerkennung gewidmet. An dessen Stelle wurde der bisherige Vizepräsident, Herr H. Wagner, Sekundarlehrer, gewählt. Als neuer Vizepräsident wurde gewählt Herr Fried. Obrist, Techniker, und in die Kontrollstelle für das verstorbene, langjährige Mitglied Wenk, Herr Raschle, Oberuzwil.

Hoffentlich wird es auch dem neuen Steuermann, Herrn Wagner, gelingen, trotz seiner starken beruflichen Inanspruchnahme, mit sicherer Hand im Sinn und Geist seines bewährten Vorgängers unsere blühende Genossenschaft zu lenken inmitten des Kampfes in einer Welt von Gegnern.

Zum Schlusse der Verhandlungen richtete Herr Kälin, Präsident der Betriebskommission, einen energischen Appell an die Genossenschafter zu treuem Zusammenhalten, damit es möglich werde, unsern Betrieb noch weiter auszubauen.

[1]) *Anmerkung der Redaktion:* Wie wenig stichhaltig die Argumentation des Personals ist, beweist folgendes: Von den 461 1918 organisierten Vereinen sind allerdings erst 20 oder 4,3 % kollektiv versichert. Ganz anders wird das Bild, wenn wir die Zahl der Versicherten ins Auge fassen. — 1918 waren 6144 Personen im Dienste der im V. S. K. organisierten Genossenschaften; davon waren 2577 oder ca. 42 % gegen Invalidität versichert.

Mittelstandsbewegung

Schweizerischer kaufmännischer Mittelstandstag. Am kaufmännischen Mittelstandstag, der am 13. Juli in der Tonhalle in Zürich abgehalten wurde, sprach Dr. Gygax, Redakteur der «N. Z. Z.», über die Notwendigkeit eines festverankerten Mittelstandes, der die Grundlage der staatlichen und wirtschaftlichen Ordnung sei. — Nationalrat Musy (Freiburg) betonte in seiner Rede über die Entwicklung des Mittelstandes die Jugenderziehung, die nicht mit der Schule aufhört, sondern vor allem auch die tüchtige Ausbildung zur technischen und kommerziellen Höchsterfüllung

---

Grossteil unseres Volkes, der nicht mehr Berufsbauer sein kann, wenigstens **zur Hälfte Selbstversorger** ist, und von der Landwirtschaft nur Korn und Faserstoffe kauft. Diese Idealistenpredigt Tolstois und Kropotkins realpolitisch zu befolgen, dürfte unsere nächste Aufgabe sein. Siedelgesetze beschloss Weimar am 2. Juli 1919.

Seit 1800 zogen die Menschenmassen nahe zu den Zentren von Verkehr, Rohstoff und Maschinenkraft. Soll die Maschine in Zukunft nahe ihrem Meister Mensch einquartiert werden, und der Stoff zu diesen **zwei** Produktionsmitteln fliessen, statt der täglichen Flut der Menschen zu Stoff und Maschine, in die Stadt?

Für die Produktion teurer, stark veredelter Kilos gilt dies bei den heutigen Transportmitteln zweifellos; das Lastauto zirkuliert von Haus zu Haus im weiten Umkreis um unsere Städte; und Ware die über 20 cts. per Kilo kostet umdampft den Erdball.

Kropotkin bejahte diese Lösung schon 1900 für 50% unserer Produkte, und predigte kollektiv organisierte **Heimarbeiterkolonien,** denen der **Kleinmotor,** die Sünde der grossen Fabrikdampfmaschine büssend, erlauben müsse, daheim **Ware und Nahrung im Interesse und Auftrag der Konsumenten zu machen.**

Neuestens wird sogar die Massenfabrikation der «besseren Werkzeuge» für die tägliche Arbeit der Massen durch cooperative Gruppen, die en masse ein Teilstück fertig liefern, so organisiert, dass solche **Heimarbeit,** befreit vom alten Odium dieses Namens, sehr wohl möglich ist. **Maschinen erzeugen** nicht mehr Kitsch, sondern **Kleinmaschinen in Massen für die Massen. Das schlägt Malthus.** Es sei nur erinnert an Näh-, Mäh-, Sae-, Schreibmaschinen, an Motoren, Pumpen, Mühlen; an Wagen, Velos, Autos und Motorpflüge, die zu Hunderttausenden gemacht werden, gemacht werden **müssen,** wenn sie **billig und gut** werden sollen.

Die nahe Zukunft wird uns, dies zu ermöglichen, grosszügigste einheitliche Organisation der gesamten Nationalwirtschaft, mit weitgehender Arbeitsteilung unter Firmen wie unter Menschen, mit kommerzieller Zentralisierung, aber mit dezentralisierter, nicht verstreuter, Stoffverarbeitung bringen, und dafür gilt es die besten Formen suchen. Auf alle Fälle aber gilt es, unserm Volk wieder zu geben, was es bei seiner Landflucht aus dem Dorf in die Stadt nicht wiederfand, und doch so nötig hat, die alten, **durchsichtigen,** geistig noch umspannbaren **Menschengemeinden** und -Gruppen von einheitlichem Wollen, unter **führenden,** zusammenhaltenden **Persönlichkeiten,** so wie das uralte Dorf sie zusammenhielt. Solche Gemeinden und übersehbare kleine Kreise gilt es wieder zu schaffen in der Wohnsiedelung, wie in der Industrie, **gleichgültig** ob wir im Sinn der **«Industriellen Landwirtschaft»** auf Oedland, **Meliorationsgüter** schaffen, wo sich ein Kranz von Zwerg-Bauer-Häuslein mit Küchengarten um einen maschinell beackerten Zentralkomplex schart (von dem Jeder 5—10,000 m² neben seinem Industrieberuf mit Kind und Kegel bepflanzt, und wo der grosse Gemüseüberschuss der nahen Stadt frisch geliefert wird); oder ob wir nur grosse **Regiegüter,** weiter weg, im Auftrag von Kommunen oder von Konsumgenossenschaften betreiben lassen; oder ob wir, je nach Exportmöglichkeit, ganz neue **Dörfer** mit hauptberuflichen Zwergbauern gründen, ob wir nach Kropotkin neue, mit Gemüsekultur planmässig kombinierte **Industriedörfer** schaffen, in die wir die Fabriken der Städte abschieben; ob wir z. B. abseits der grossen Industrie-Zentren, Siedelungen, Siedeldörfer errichten, mit kooperativen Werkstätten, die im Auftrag der Zentralfirma nach Fergprinzip Teilprodukte erzeugen; Siedelungen wo die Leute wohnen und fabrizieren und pflanzen, und wo statt der täglichen Reise des Vaters in die Stadt, auf wöchentlicher Rundreise das Lastauto Stoff abliefert und Ware abholt; oder ob wir ganz einfach **Vorstadt-**

der Leistungsfähigkeit zum Ziele hat. — Lorenz, Präsident der kantonalen Mittelstandsvereinigung St. Gallen, lehnte die Gemeinwirtschaft ab als hemmenden Zwang der individualistischen Unternehmungslust. — Nationalrat Obrecht (Solothurn) erklärte als eine der schlimmsten Gefahren das staatliche Monopol. Die soziale Gesetzgebung bezwecke auf der einen Seite die Verteidigung der Staatsordnung gegen den Umsturz, auf der andern wolle sie soziale Reformen durchführen, die jedoch nicht das Abflauen des Arbeitseifers zur Folge haben dürfen.

Hierauf verlas Nationalrat Kurer (Solothurn), Präsident der Kaufmännischen Mittelstandsvereinigung der Schweiz, folgende Resolution: «Der dritte Kaufmännische Mittelstandstag der Schweiz bekundet erneut die bürgerliche und nationale Gesinnung des selbständigen Mittelstandes und erklärt dessen entschiedenen Willen, für den Schutz und die Erhaltung des Vaterlandes, sowie die persönliche wirtschaftliche und politische Freiheit der Bürger einzustehen. Er ist sich bewusst, dass wirtschaftliche Pflichterfüllung des einzelnen und der Standesorganisationen Voraussetzung seiner Rechte und Ansprüche ist und fordert die Standesangehörigen auf, alles zu tun, um die Leistungsfähigkeit des schweizerischen selbständigen Mittelstandes im Dienst der gesamten Volkswirtschaft zu erhalten und zu steigern. Ausgehend von der entschiedenen Forderung der sittlichen und ökonomischen Solidarität aller Stände erklärt er sich als Gegner der klassenkämpferischen Bestrebungen der sozialistisch gesinnten Arbeiterschaft, wie der rücksichtslosen Auswirkung des nationalen und internationalen Kapitalismus. Er verlangt in der Revision der Bundesverfassung und in der Gewerbegesetzgebung vor allem die Anerkennung der Berufsorganisationen als Körperschaften mit öffentlich rechtlichen Kompetenzen zur innern Ordnung und zur Vertretung nach aussen, die Verhinderung kapitalistischer Ringbildungen irgendwelcher Art, welche die Freiheit der Produktion, der Warenvermittlung und des Verbrauches beeinträchtigen, Unterstützung der Selbsthilfe-Organisationen des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes. Nach wie vor erklärt sich der Mittelstand als Gegner staatsmonopolistischer Tendenzen und betrachtet eine durchgreifende und organisierte Interessengemeinschaft des Staates mit den verschiedenen Erwerbsständen als die sicherste Garantie für die Prosperität unserer Volkswirtschaft. In den Tagesfragen der Arbeitszeitverkürzung, der Ordnung des Arbeitsverhältnisses, der Arbeitslosenfürsorge, der Preisregulierung und des Abbaues der Kriegswirtschaft unterstützt der heutige Mittelstandstag die Entschliessungen und das bisherige Vorgehen seiner Geschäftsleitung und des Schweizerischen Gewerbeverbandes.»

In bezug auf das Postulat der Arbeitszeitverkürzung schreibt ein Einsender der «Züricher Post»: «Die schweizerische kaufmännische Mittelstandstagung vom 13. Juli soll von einem fortschrittlichen und vaterländischen Geist und vom Bekenntnis zur Sozialreform getragen gewesen sein. Leider scheint wenigstens eine Frage nicht im Sinne des neuzeitlichen Geistes und des Fortschrittes behandelt worden zu sein: Wir meinen die Frage der Arbeitszeitverkürzung. Laut der der Presse übergebenen Resolution gab Nationalrat Kurer bekannt, dass die Delegiertenversammlung entgegen dem Schlagwort: 48-Stundenwoche, den Ausdruck Arbeitszeitverkürzung in dem Sinne gewählt habe: Norm 54 Stunden in der Woche in grössern Städten, bis 60 Stunden in den mittlern und kleinern Städten und auf dem Lande. Wir sind nicht nur verwundert, sondern perplex darüber, dass man heute noch wagt, eine solche Entschliessung unter dem Schlagwort (auch ein Schlagwort!): Arbeitszeitverkürzung segeln zu lassen. Diese Entschliessung beweist, wie armselig doch manche Existenzen von Angestellten sein müssen, wenn man heute noch wagt, eine Arbeitszeitreduktion auf 60 Stunden in der Woche als zeitgemäss hinzustellen. Wie jämmerlich klein muss die persönliche Freiheit derjenigen sein, die heute noch die 60-Stundenwoche als Wohltat hinnehmen müssen.»

Garten-Kolonien bauen, so hart neben der Stadt, dass der Vater ins Geschäft, und die Kinder zur Schule laufen können, mit 2—300 m² Garten per Häuslein; ob wir per Kopf 100 oder 1000 m² kaufen müssen; diese Varianten ändern nichts an der **Hauptsache,** dass es **grosse, arrondierte, passende Komplexe** von 100,000 bis 1,000,000, bis 10 Millionen m² braucht, damit **organische Neusiedelungen,** dorf- oder doch gemeindeartige, genossenschaftlich finanzierte, erbaute und betriebene Niederlassungen entstehen können.

Und das erfordert eine Revision des Bodenrechts.

Ferner ist aber gegen alles Erwarten der Laien auch eine **Reform des Wohnungsbaues und des Wohnens nötig.**

Wohl haben endlich beim Bau grösserer Gebäude auch Baumaschinen zum Ersatz der Handarbeit Anwendung gefunden bei Herstellung und Transport von Baustoffen, aber System und Leben kam deshalb noch nicht in den **Volkswohnungsbau.**

Der überraschend grosse Bedarf, die Fülle der neuen Baustoffe und Konstruktionsprobleme, die Grösse der öffentlichen Bau-Objekte, die bei der Ballung der Städte nötig wurden, als Bahnhöfe, Fabriken, Posten, Schulen, Ausstellungen, Parlamente, Verwaltungen und Paläste für die Fürsten der Staats- und Geldgewalt scharte alle Hirne der Technik um die **grossen Besteller** Staat, Kommune, Grosskapital, wie vor der Revolution um die Krone.

Grössere Objekte im Wert von Tausenden, wie Häuser und Maschinen, in Massen für die Massen maschinell zu machen, gleich wie Kleidung, Werkzeug, Geschirr, das lockte nicht, weil die Kaufkraft der Massen zu klein schien. Was zeigen Läden und Ausstellungen? 90% Güter, oder Uebel, für die Reichen, in Sinn — und Wert — **verwirrender Vielgestaltigkeit** und Wandlung.

Daher kommt es, dass, trotz Mechanisierung von Kleid und Hausrat, bei uns die Befriedigung der drei grössten und dringendsten menschlichen Bedürfnisse nach **Dach, Nahrung und Haushalt** noch nicht von der gerühmten Mechanisierung profitierten und unser Leben zwar verdorben, aber nicht verbilligt, nein, verteuert wurde. Dies weil die Stadt, das Stadtleben ungeordnet oder zu kompliziert geordnet wurde, sodass **statt der möglichen kooperativen Leistungspotenzierung ein Leistungsabfall** — (Sünde gegen den Geist des energetischen Imperativs), entstand.

Das **Wohnhaus der Massen,** des kleinen Mannes, der 90% der Bevölkerung ausmacht, und heute vehement nach Häuser ruft, **blieb vernachlässigt,** bezüglich Konstruktion, Bau, Gruppierung. Heute sitzen deshalb in ganz Europa Architekten, Baumeister und Ingenieure beisammen, um ihm sein Haus und seine Hausgemeinde zu schaffen. Statt ihm **komprimierte Villen** zu bieten, gilt es neu unten aufbauen, und um sein Bett und Herd, um seine Person und seine Familie, (die soziale Zelle), die Zellhaut der Häuser zu formen. Der Mensch ist ca. 170 cm lang und ca. 150 Pfund schwer; er schläft in Kisten und sitzt auf Stühlen um Esstische und Feuer. Früher lebte er Jahrtausende lang in Sippen zu 100—150, in «langen Häusern» ohne Scheidewände. Erst neuerdings baut er im Norden per Familie heizbare Steinkasten von ca. 50 m³ per Kopf und mit durch Klappen verschlossene Löcher. Um Schlafkiste, Esstisch und Feuerstätte und ihre Funktionen wird der Kasten geformt, dimensioniert, konstruiert. Dieser Kasten ist für die Familie, was in der Natur die Zellhaut für den Zellkern. Aus normalisierten Atomen und Zellen gruppiert und organisiert sie die ganze Fülle ihrer Organismen, aber doch wieder millionenweise zu ganz charakteristischen, zweckmässigen, **praktisch uniformen Typen,** an deren Vervollkommnung sie rastlos schafft, durch Ausbildung und **Auslese des Wesentlichen** und **Ausscheidung des Unwesentlichen,** Unpassenden.

(Schluss folgt.)

Auf die Referate werden wir, sobald sie einmal im Wortlaut vorliegen werden, eventuell zurückkommen.

Interessant für die Bestimmung des geistigen Horizontes unserer Vertreter des «alten, staatserhaltenden» Mittelstandes sind die kritischen Bemerkungen, welche die Redaktion des «Spezereihandel» ihrem Bericht über die Mittelstandstagung beifügt. Sie sind derart typisch, dass wir uns nicht versagen können, sie auch unseren Lesern zu unterbreiten:

Der Berichterstatter schreibt: «Soweit die Verhandlungen des dritten schweizerischen Mittelstandstages. Welchen Eindruck sie auszuüben vermochten? Wir haben bereits angedeutet, dass dieser Eindruck im allgemeinen ein günstiger ist, insoweit namentlich, als er die Ueberzeugung zeitigt, dass der Mittelstand tatsächlich am Erwachen ist. (Eine schläfrige Gesellschaft das!) Verhehlen aber darf man sich doch nicht, dass die schweizerische Mittelstandsbewegung eben doch noch in den Kinderschuhen steckt, und dass die Tagung dafür die Merkmale an sich trug. Es war ein gewaltiger Unterschied zwischen den Verhandlungen der Delegiertenversammlung und der allgemeinen Versammlung: am einen Orte redeten die Mittelständler, am anderen hörten sie freundliche Worte an und getrauten sich kein eigenes Wort. Gewiss war es sachlich guter Wille und ehrliches Bestreben seitens des Präsidenten, wenn er die Referenten unter seinen Ratskollegen suchte in der Meinung, redegewandte Leute für die Sache des Mittelstandes zu gewinnen. Es sei auch keineswegs verkannt, dass die Taktik, Parlamentarier für eine Sache direkt durch Engagement zu interessieren, eine durchaus anerkennenswerte ist. Dasselbe gilt selbstverständlich auch von dem Vertreter der Presse, der als Referent gewonnen wurde. Es ist aber daran zu erinnern, dass das Wort im Interessentenkreise ein anderes sein muss, als das Wort im Parlament. Dass die Versammlung den Präsidenten des ostschweiz. Mittelstandsverbandes bedeutend besser verstanden hat als die Künstler des Wortes und den Hochschuldozenten, das wird uns jeder Versammlungsteilnehmer ohne weiteres zugestehen. Und es lag auch in seinem Votum bedeutend mehr Positives, als in den vorsichtigen, wir möchten fast sagen: reservierten Ausführungen der anderen Referenten.»

Nun, vielleicht wenn der schweizerische «Händler-Mittelstand» sich einmal gründlich den Schlaf aus den Augen gerieben hat und völlig erwacht ist, dann versteht er möglicherweise nicht nur den Inhalt der Reden von Parlamentariern und Hochschuldozenten, sondern er vermag dann auch die Zeichen der Zeit zu deuten, — wenn es alsdann nicht schon zu spät für ihn ist.

Genossenschaft für Möbelvermittlung

Gründungsversammlung. Im Sitzungssaale des Verbandes schweiz. Konsumvereine in Basel wurde am 28. Juli unter dem Vorsitze von Herrn B. Jæggi die Genossenschaft für Möbelvermittlung gegründet. Den nach kurzer Beratung einstimmig angenommenen Statuten entnehmen wir folgendes:

Die Genossenschaft bezweckt, der schweizerischen Bevölkerung unter möglichst günstigen Bedingungen formschöne und billige Möbel sowie andere Haushaltungsgegenstände zu vermitteln. Ihren Zweck sucht die Genossenschaft zu erreichen

a) durch Betrieb eigener oder gemieteter Anstalten für die Beschaffung formschöner und billiger Möbel, sowie anderer Haushaltungsgegenstände;
b) durch Beteiligung an Unternehmungen und Organisationen, durch die die Interessen der Genossenschaft gefördert werden;
c) durch Ansammlung eines unteilbaren Genossenschaftsvermögens;
d) durch Anschluss an den Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.).

Mitglied der Genossenschaft kann jede physische und juristische Person sowie Gesellschaft und Anstalt werden, die den Zweck der Genossenschaft fördern will.

Jedes Mitglied ist nach erfolgter Aufnahme zur Uebernahme mindestens eines Anteilscheines von Fr. 100.— verpflichtet. Die Anteilscheine werden verzinst. Der Zinsfuss wird vom Verwaltungsrate bestimmt, soll jedoch 5 Prozent nicht übersteigen. Der V. S. K. übernimmt Anteilscheine im Betrag von Fr. 100,000.—.

Der Verwaltungsrat wurde aus folgenden 11 Mitgliedern bestellt:

Präsident: Prof. J. de Praetere, Genf;
Vizepräsident: Prof. Dr. J. Fr. Schär, Basel;
B. Jæggi, Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K.;
Maurice Maire, Delegierter der Verwaltungskommission des V. S. K.;
(Diese vier Mitglieder bilden den geschäftsführenden Ausschuss).
Hans Wagner, Präsident des Konsumvereins Uzwil;
Gust. Jaques, Verwalter der Société coopérative, Malleray;
Alfr. Altheer, Direktor des Kunstgewerbemuseums, Zürich;
Joh. Sigg, alt Nationalrat, Zürich;
Frau Prof. Dora Staudinger, Zürich;
Louis Groschupf, Direktor des Schiffahrtsamtes, Basel;
Jules Perrin, Präsident der Société coopérative, Porrentruy.

Der Verwaltungsrat wurde ermächtigt, sich durch weitere Mitglieder zu ergänzen.

In die Kontrollstelle wurden als Revisoren gewählt: Die Treuhandabteilung des V. S. K., Basel; Karl Hugentobler, Mitglied des Konsumvereins Frauenfeld; als Ersatzmann: Hermann Nägeli, Schaffhausen.

Im Anschluss an die konstituierende Versammlung hielt der Verwaltungsrat eine Sitzung ab, in der beschlossen wurde, dass diejenigen Personen und Firmen, die sich bis Ende August anmelden, als in die Genossenschaft aufgenommen betrachtet werden und als Gründer gelten.

Das Geschäftsdomizil der Genossenschaft befindet sich Güterstrasse 190 in Basel. Publikationsorgane sind das «Gen. Volksblatt» und «La Coopération».

Volkswirtschaft

Milchversorgung im kommenden Herbst und Winter. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes.) Mit Zustimmung des Bundesrates ist das Uebereinkommen mit dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten betreffend der Milchversorgung

des Landes vom 1. August 1919 bis 30. April 1920 verlängert worden. Danach tritt im August eine Veränderung des Milchpreises nicht ein. Auf 1. September wird hingegen eine Erhöhung für die Produzenten von 3 Cts. per Kilo Milch erfolgen. In Gebieten mit besonders ungünstigen Produktionsverhältnissen kann vom eidgenössischen Milchamte ausnahmsweise auch ein etwas höherer Preiszuschlag bewilligt werden. Dieses Ergebnis konnte erst nach äusserst schwierigen Verhandlungen erreicht werden. Ohne Uebereinkommen mit den Produzenten hatte das Ernährungsamt vor der Wahl gestanden, auf 1. August die Milchversorgung entweder ausschliesslich gestützt auf die bestehenden Notverordnungen mit Hilfe des eidgenössischen und der kantonalen Milchämter durchzuführen, oder den Milchhandel in weitgehendem Masse freizugeben. Eine Konferenz der kantonalen Milchämter, sowie der in der Milchversorgung tätigen Verbände und Industrien hat sich wiederholt und so auch in letzter Stunde wiederum einstimmig für die Erneuerung des Uebereinkommens mit den Produzenten ausgesprochen, selbst wenn eine leichte Preiserhöhung nicht zu umgehen wäre.

Im Hinblick auf den schlimmen Stand der ganzen milchwirtschaftlichen Produktion, die durch die bisher geübte künstliche Niederhaltung der Preise und angesichts der neuerdings so ungünstigen Produktionsbedingungen in einzelnen Gegenden, so namentlich in der West- und Südschweiz, ganz zu versagen drohte, ferner in Würdigung des im Vorsommer spärlichen Futterwuchses grösserer Teile unseres Landes, konnte eine teilweise Berücksichtigung der ursprünglich viel weitergehenden Begehren der Produzenten leider nicht mehr von der Hand gewiesen werden. Durch die bewilligte Preiserhöhung wird auch den gestiegenen und während der Winterfütterung besonders hohen Produktionskosten der Milch Rechnung getragen. Es darf aber diesmal nun wirklich erwartet werden, dass die gewährte Preiserhöhung eine wesentliche Anregung der Produktion und Milchablieferung zur Folge haben wird. Dadurch werden wir auch die Milchwirtschaft leichter in normale Friedensverhältnisse hinüberführen und die Landesversorgung mit Milch und Milcherzeugnissen für die Zukunft sicherstellen können. Es ist nicht zu befürchten, dass infolge der zugestandenen Milchpreiserhöhung die Fleischpreise neuerdings steigen und so die Milchproduktion beeinträchtigen werden. Das eidgenössische Milchamt wird durch Einfuhr von Butter dem Mangel an Milcherzeugnissen begegnen, so dass entsprechend mehr Milch für den Konsum abgegeben werden kann. Die Futtermitteleinfuhr ist im Gange, und wenn auch die zur Milcherzeugung so dienlichen Oelkuchen immer noch spärlich zur Verfügung stehen, so kann doch durch das eingeführte Maiskorn eine für die Milchproduktion günstigere Verschiebung in der Futterverwendung erzielt werden.

Es bleibt nun noch das Verhältnis zum Milchhandel neu zu regeln, da auch dieser neuerdings eine Erhöhung der Verschleisspanne beansprucht.

Die argentinische Butter, die eingetroffen ist, wird gegenwärtig an den Handel verteilt. Um Vorurteilen gegen diese Butter zu begegnen, ist mitzuteilen, dass dieselbe ihrem Fettgehalt nach der feinsten inländischen Butter nicht nachsteht. Die Butter enthält jedoch der besseren Haltbarkeit wegen 3% Salz. Sie ist deshalb nur zum Einkochen verwendbar. Zu diesem Zweck eignet sie sich aber ihres ausserordentlich hohen Fettgehaltes wegen vorzüglich.

Preisermässigung auf Petroleum und Schwerbenzin. (Mitg. vom eidg. Ernährungsamt.) Die Warenabteilung des Ernährungsamtes wird auf ihren Lieferungen von Petrol und Schwerbenzin an Grossisten auf 1. August 1919 neuerdings eine Preisreduktion eintreten lassen. Dieser Preisabschlag wird im Detailverkauf eine Verbilligung von zirka 10 Cts. für den Liter Petrol ermöglichen. Der Detailpreis wird sich demnach in Zukunft für Petrol auf 60 Cts. per Liter stellen. In Gebieten mit stark erhöhten Transportspesen, besonders in Gebirgsgegenden, dürfte sich der Detailpreis für Petroleum auf höchstens 65 Cts. per Liter stellen. Die Preise für Leichtbenzin und Benzol bleiben unverändert. Die vorstehend mitgeteilten Preisreduktionen sind im gegenwärtigen Zeitpunkte nur deshalb möglich, weil die Warenabteilung rechtzeitig grössere und vorteilhafte Einkäufe gemacht hat. Während der letzten Monate sind die Einkaufspreise für Benzin und Petrol in Amerika wieder gestiegen und überdies werden unsere Einstandspreise für alle aus Amerika bezogenen Waren durch den gestiegenen Dollarkurs beträchtlich erhöht. Die Landesversorgung mit Petrol und Benzin kann den nächsten W i n t e r als g e s i c h e r t gelten.

Personalorganisationen

Verein schweiz. Konsum- und Genossenschaftsbäckermeister. Einladung zu der am 3. August 1919, vormittags 9 Uhr, im Hotel «Merkur» in St. Gallen stattfindenden Hauptversammlung.

TRAKTANDEN:

1. Appell.
2. Verlesen des Protokolls.
3. Jahresbericht.
4. Kassabericht.
5. Aufnahme neuer Mitglieder.
6. Bericht und Stellungnahme betreffend Vertretung in den Aufsichtsrat der M. S. K.
7. Kommissionsanträge.
8. Wahlen.
9. Diverses.
10. Allgemeine Umfrage.

Neueintretende willkommen.

NB. Gemeinschaftliches Mittagessen im Versammlungslokal.

Die Mitglieder sind in ihrem eigenen Interesse gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Aus der Praxis

Backlohn. Von einem Verbandsverein erhalten wir die nachfolgende Anfrage und bitten unsere Vereinsverwaltungen, die über die Angelegenheit Auskunft erteilen können, sich im «Schweiz. Konsum-Verein» darüber aussprechen zu wollen.

Die Anfrage lautet:

Mit den ansässigen Bäckern stehen wir in folgendem Vertragsverhältnis: Wir liefern den Bäckern das Mehl, daraus backen sie uns das Brot.

Nun kommen die Bäcker alle Augenblicke und verlangen mehr Backlohn. Wir sind uns jedoch nicht ganz im klaren darüber, wieviel Backlohn zurzeit in der Regel bezahlt werden soll und wieviel Brot der Bäcker für 100 kg Mehl abzuliefern hat.

Wir glauben jedoch, das ewige Verlangen der Privatbäcker zielt weniger auf erhöhten Backlohn als darauf, unsere Genossenschaft zu zwingen, ihr Brot teurer zu verkaufen.

Wir bemerken, unsere Genossenschaft liegt im Berner Mittelland.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Bekämpfung der Blattläuse an Bohnen, Erbsen und verschiedenen andern Pflanzen. Die Schädigungen durch diese Insekten sind stellenweise sehr bedeutend. Das regnerische Wetter begünstigt ihre Vermehrung. Die Weibchen legen zweiwöchentlich je 30 junge Weibchen, die nach 14 Tagen schon fortpflanzungsfähig sind. Die Läuse saugen auf den Blättern den Zuckersaft aus. Das Blatt kann nicht mehr arbeiten. Die Säfte, die zur Bildung von Früchten und neuen Blättern und zur Wachstumsbeförderung der ganzen Pflanze bestimmt sind, gehen verloren. Ohne gesunde, grüne Blätter geht aber eine Pflanze bald zugrunde. Der Ertrag kann durch die Blattläuse teilweise oder sogar ganz zerstört werden. Man hat also alles Interesse, dieselben zu bekämpfen.

Das gelingt sehr gut durch Ausspritzen einer 2% Lösung von XEX, das bei unserer Genossenschaft zu Fr. 5.— per Liter erhältlich ist. Ein Liter reicht also für 200 Liter Spritzflüssigkeit. Das Produkt lässt sich aufbewahren, so dass man auch nächstes Jahr davon verwenden kann und es also für die Gartenbesitzer zweckmässig ist, einen oder mehr Liter (in Blechbidon) zu beziehen.

Das Ausspritzen erfolgt in Ermangelung einer eigentlichen Spritze durch einen feinfaserigen Besen oder langhaarige Bürsten. Die Flüssigkeit hinterlässt an der Pflanze keinen schädigenden Einfluss. Die Läuse werden meist durch erstmaliges Bespritzen unschädlich gemacht. In einzelnen Fällen ist eine Wiederholung notwendig. Diese Bekämpfung ist wirksam gegen verschiedene Arten von Blattläusen, wie grüne (an Erbsen, Kohl etc.) und schwarze (an Bohnen, Pferdebohnen etc.) u. a. m.

Beim Bespritzen ist darauf zu achten, dass die Blattläuse richtig benetzt werden.

Bewegung des Auslandes

Schweden.

Der Umsatz des Kooperativa Förbundet im 1. Halbjahr 1919. Der Kooperativa Förbundet hat im ersten Halbjahr 1919 einen Umsatz von 30,826,292 Kronen erzielt und damit den Umsatz des ganzen Jahres 1918 um fast 3,000,000 Kronen überschritten. Gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ergibt sich eine Zunahme von 19,403,587 Kronen oder 169,8%.

Wir beglückwünschen unsern Bruderverband zu diesem ausserordentlichen Fortschritt aufs herzlichste.

Das goldene Kalb in der Seele.

Ehe man den Kapitalismus bekämpft, sollte man das goldene Kalb in der eigenen Seele schlachten. Man wird sich wundern, wie leicht dann der Sieg über den Kapitalismus errungen wird. Aber freilich.... Schoenthal (Türmer).

Aus unserer Bewegung

Oberwinterthur. Am letzten Sonntag, den 20. Juli fasste die ausserordentliche Generalversammlung unseres Verbandsvereins in Oberwinterthur die in der Kirche abgehalten wurde einen bedeutungsvollen Beschluss. Schon vor bald 10 Jahren wurde die Frage eines Anschlusses an den Konsumverein Winterthur besprochen, doch war damals die Situation noch nicht spruchreif. Inzwischen sorgten die Verhältnisse für eine Annäherung. Die politische Erweiterung des Stadtgebietes Winterthur, wozu auch Oberwinterthur gehören wird ist beschlossen, so dass die Fusionsfrage wieder in Fluss kam. Die Angelegenheit drängte zur Entscheidung als Verwalter Maag von Oberwinterthur sich entschloss einem Ruf an die freie Verwalterstelle nach Herisau zu folgen. Die beiden Vereinsvorstände von Winterthur und Oberwinterthur entwarfen einen beide Kontrahenten befriedigenden Fusionsvertrag, der vorerst der Generalversammlung von Oberwinterthur zur Annahme vorgelegt wurde. Die Versammlung war von 107 Mitgliedern, vorwiegend Bauern, besucht, die zu einem Zusammenschluss mit dem städtischen Konsumverein scheinbar nicht besonders geneigt schienen. Doch gelang es den Voten des Vereinspräsidenten Rüegg und dem Vertreter des V. S. K., Dr. Faucherre die Versammlung von den Vorteilen eines Zusammenschlusses der genossenschaftlichen Kräfte zu überzeugen, so dass der Fusionsvertrag in geheimer Abstimmung mit 69 gegen 35 Stimmen angenommen wurde.

Mit grossem Mehr von 89 Stimmen wurde sodann beschlossen, die Sterbekasse des Konsumvereins Oberwinterthur nicht zu liquidieren, sondern sie in dem Sinne auszubauen, dass mit der Schweiz. Volksfürsorge in Basel für die gegenwärtigen Mitglieder der Kasse eine Kollektivversicherung abgeschlossen werde, und zwar für Fr. 200.— pro Mitglied, entweder bei Erreichung des 70. Lebensalters oder bei Eintritt des Todes.

Es ist nicht daran zu zweifeln, dass auch die Mitglieder von Winterthur dem Fusionsvertrag zustimmen werden, andere benachbarte Vereine werden folgen, so dass eine rasche und blühende Entwicklung des zukünftigen Bezirkskonsumvereins Winterthur und Umgebung gesichert erscheint.

Wartau. Der Konsumverein Wartau setzte im Jahre 1918/19 in seinen 7 Verkaufsläden Waren im Werte von Franken 415,377.— um. An der Spitze steht der Hauptladen Azmoos mit Fr. 139,070.01. Es folgen mit Fr. 85,088.63 Oberschan, mit Fr. 77,338.14 Weite, mit Fr. 63,067.04 Trübbach, mit Franken 23,748.16 Fontnas, mit Fr. 17,579.73 Malans (St. G.) und mit Fr. 9,485.29 Gretschins. Sämtliche Läden weisen gegenüber dem Vorjahre kleinere oder grössere Umsatzvermehrungen auf, die grösste Weite, das ein neues Heim erhalten hat. Die Bäckerei hat die Folgen der Rationierung in erheblichem Masse zu spüren bekommen. Die Produktion belief sich auf nur 56,790 kg währenddem sie noch im Vorjahre 88,686½ kg und im Jahre 1916/17 gar 107,417½ kg betragen hatte. Die Mitgliederzahl hat eine kleine Erhöhung von 592 auf 604 erfahren. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 22,754.63. Davon sollen die Mitglieder Fr. 13,006.40 (8% der eingeschriebenen Waren) erhalten, Fr. 6300.— dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 2000.— für die Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 1448.23 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Bilanz erhält durch diese Verteilung des Reinüberschusses folgendes Bild: Kasse Fr. 718.58, Warenvorräte Fr. 117,311.60, Fuhrwerk Fr. 207.80, Liegenschaften Fr. 105,000.—, Mobilien Fr. 2,000.—, Beteiligungen Fr. 2700.—, Garantiesumme Fr. 2,200.—, laufende Schuld an den Verwalter Fr. 3000.—, laufende Schuld an die Kassa Azmoss Fr. 859.20, Hypotheken Fr. 116,090.—, Reservefonds Fr. 53,500.—, Anteilscheine Fr. 4725.—, Mitgliedergutheben Fr. 31,109.15, Rückvergütungen Fr. 13,006.40, Rückstellung für die Kriegssteuer Fr. 2,000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 1,448.23.

Redaktionsschluss: 31. Juli.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 16. August 1919 | No. 33

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Generalstreik und Genossenschaften. — Streik beim V. S. K. — Der Financier des revolutionären Streiks. — **Volkswirtschaft:** Die Annahme des inländischen Brotgetreides der Ernte 1919. Vieh-Export, Fleisch- und Fettversorgung. — **Aus unserer Bewegung:** Aranno, Buchs (St. G.), Bützberg. — **Verbandsnachrichten:** Der V. S. K. und der Basler Generalstreik. Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8. August 1919. — **Mitteilungen der Redaktion.**

Wir gratulieren!

Am 17. August begeht Herr *Bernhard Jæggi,* der verehrte Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., seinen 50. Geburtstag. Trotzdem wir wissen, wie sehr Herr Jæggi jeder öffentlichen Ehrenbezeugung abhold ist, und er es ablehnt, Dankesbezeugungen zu ernten, wo er in treuer, hingebender und rastloser Arbeit Hervorragendes für die uns allen am Herzen liegende Sache der Genossenschaftsidee geleistet hat, lassen wir es uns nicht nehmen, ihm auch an dieser Stelle unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu entbieten.

Wir wissen, dass bei dieser Kunde die gesamte schweizerische Genossenschaftsfamilie sich in einhelliger Freude zusammenschliessen wird, um im Geiste wenigstens mit dem Jubilar und seiner verehrten Familie das frohe Fest zu begehen.

Wir bringen Herrn Jæggi zu seinem ferneren Wohlergehen nicht nur Wünsche entgegen, sondern wir sprechen ihm auch unseren tiefgefühlten Dank aus für sein Wirken, und verbinden damit das Gelöbnis, als seine Mitarbeiter unentwegt die Sache der Genossenschaftsidee weiter zu fördern, auszubauen und zum endlichen Siege zu bringen.

Generalstreik und Genossenschaften.

Die Stadt Basel ist neuerdings von einem Generalstreik heimgesucht worden, der über eine Woche lang — vom 31. Juli, 12 Uhr mittags, bis zum 8. August Mitternacht — die Bevölkerung in Atem hielt, das gesamte Wirtschaftsleben lahmlegte und die am Streik beteiligte Arbeiterschaft vor allem materiell sehr schwer schädigte.

Eines der wirtschaftlichen Postulate der Arbeiterschaft verlangte den sofortigen energischen Preisabbau. Auch wir sind mit dieser Forderung durchaus und grundsätzlich einverstanden, und alle Massnahmen des V. S. K. und der einzelnen Konsumvereine sind nach dieser Richtung hin orientiert. Dennoch glauben wir nicht, dass eine Verbilligung der Lebenshaltung durch Demonstrationen auf der Strasse und durch Arbeitsniederlegung erreicht werden kann. Im Gegenteil! Nur intensive und vermehrte Arbeit und Produktion in allen Ländern wird diesen wichtigen Fragenkomplex zu allgemeiner Befriedigung zu lösen vermögen; deshalb müssen wir vom Konsumentenstandpunkt aus ganz allgemein jede Bewegung, die durch Arbeitsniederlegung und Produktionsverweigerung eine Verbesserung und Verbilligung der Lebenshaltung herbeiführen will, ablehnen.

Gewissermassen als Abschluss der Basler Streikwoche ist die zweitägige Streikdebatte im Grossen Rate zu betrachten. Die Diskussion drehte sich neben der Feststellung von Verantwortlichkeiten in der Hauptsache darum, ob es sich im gegenwärtigen Konflikt um einen gewerkschaftlich-wirtschaftlichen Kampf, oder um einen revolutionären Anschlag gegen die bestehende Staatsgewalt handelte.

In unserem genossenschaftlichen Fachorgan haben wir zu dieser Streitfrage keine Stellung zu nehmen, um so weniger, als im einen wie im andern Falle wir den Streik, und insbesondere den Generalstreik, als eine Demonstration der lohnarbeitenden Klassen gegen das erwerbskapitalistische Wirtschaftssystem betrachten.

Die Wirtschaftsgenossenschaften, vorab die Konsumvereine, sind antikapitalistische, soziale Betriebe. Alle diejenigen, die in Konsumvereinen irgendwie tätig sind, stehen im sozialen Dienst, d. h. im Dienste der Allgemeinheit. Innerhalb der genossenschaftlichen Organisation haben erwerbskapitalistische Strömungen keinen Platz, und der kapitalistische Geist ist daraus verbannt. Wer in dem Betrieb, dem er seine Arbeitskraft leiht, die Arbeit durch Streik

verweigert, der demonstriert nicht nur ganz allgemein gegen den Kapitalismus, er bestreikt und bekämpft dadurch auch speziell den Betrieb, dem er bisher seine Arbeitskraft geliehen hat. Wenn der Arbeiter eines Konsumvereins bei einem Streik, der seine Spitze gegen den Kapitalismus richtet, die Arbeit niederlegt, so demonstriert er — vielleicht unbewusst — nicht gegen, sondern für den Kapitalismus.

Wie haben sich die genossenschaftlichen Arbeiter und Angestellten beim Ausbruch eines Generalstreikes zu verhalten?

Bereits anlässlich des Landesstreikes im November 1918 haben wir uns in der Verbandspresse mehrfach über diese Frage ausgesprochen.

So schrieben wir damals u. a.: «Wer dem V. S. K. seine Dienste leiht, muss sich bewusst sein, was er dem V. S. K., den Verbandsvereinen und den genossenschaftlich organisierten Konsumenten gegenüber schuldig ist. Es wird kein Zwang ausgeübt, einen genossenschaftlichen Dienst zu versehen; wer sich jedoch freiwillig in den Dienst der Genossenschaft stellt, muss wissen, dass er in einer Bewegung steht, die eine Lebensgemeinschaft darstellt. Der genossenschaftliche Angestellte und Arbeiter muss in erster Linie Genossenschafter sein und sein Tun und Denken darnach richten.»

Diesem Gedanken wollte die V. K. des V. S. K. Ausdruck verleihen, als sie anlässlich des Landesstreikes in ihrem Beschluss vom 15. November 1918 in Ziffer 1 erklärte:

«Der V. S. K. ist nach § 2 seiner Statuten parteipolitisch und konfessionell neutral. Er hat statutarisch mit Bezug auf die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln und andern Bedarfsartikeln eine wichtige wirtschaftliche Aufgabe. Mit Rücksicht auf diese beiden Umstände erachtet die Verwaltungskommission die Niederlegung der Arbeit während des hinter uns liegenden Protest- und Landesstreikes durch Angestellte des V. S. K. mit den statutarischen Verpflichtungen des V. S. K. und mit den Verpflichtungen von Angestellten dieses Genossenschaftsbetriebes nicht vereinbar.»

Dieser Beschluss wurde nach Beendigung des Landesstreikes von einer grossen Zahl streikender Verbandsangestellten und -arbeiter durch Abgabe ihrer Unterschrift freiwillig anerkannt und für die Zukunft gutgeheissen.

Ja, noch mehr. Nach eingehender Diskussion der Landesstreikangelegenheit an der Interlakener Delegiertenversammlung wurde der Beschluss der V. K. des V. S. K. durch die Delegierten der Verbandsvereine einstimmig gedeckt, und ausserdem machte Herr J. Huber, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., noch ausdrücklich darauf aufmerksam, dass die Demonstration der streikenden Genossenschaftsarbeiter überhaupt im Widerspruch mit den Instruktionen und Beschlüssen des schweizerischen Arbeiterkongresses von Basel (1913) stehe, nach welchen beim Ausbruch eines Generalstreiks die Betriebe der Konsumvereine nicht stillgelegt werden sollen.

Nach dieser grundsätzlichen Klärung der Situation hätte man allgemein annehmen dürfen, dass bei einem allfällig neu ausbrechenden Generalstreik der V. S. K. und die Konsumvereine vom Demonstrationszwang ausgenommen würden, und zwar im Interesse des antikapitalistischen genossenschaftlichen Gedankens sowohl als auch im ureigensten Interesse der Streikenden selbst. Der 31. Juli 1919 und die folgenden Tage belehrten uns anders.

Sowohl gewisse Betriebe des A. C. V. Basel als auch des V. S. K. wurden durch Arbeitsniederlegung stillgelegt.

Was führte ganze Kategorien von Arbeitern der genossenschaftlichen Betriebe zur Arbeitsverweigerung, und damit zur Verletzung lebenswichtiger Verpflichtungen dieser Angestellten gegenüber ihrem Genossenschaftsbetrieb und der schweizerischen organisierten Konsumentenschaft, die Rechenschaft verlangen wird?

Trotzdem die V. K. V. S. K. in ihrem Novemberbeschluss erklärte, die Freiheit der Ueberzeugung jedes Angestellten im Konflikt zwischen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Verpflichtungen zu respektieren, so haben wir die vollendete Ueberzeugung, dass es bei der überwiegenden Mehrheit unserer Streikenden kein innerer Gewissenskonflikt war, der sie von der Arbeit fernhielt. Als Beweis führen wir an, einmal die Versuche des Personals der Schuhfabrik und der Druckerei V. S. K. bei der Streikleitung Streikdispens zu erlangen, sowie die Tatsache, dass z. B. das gesamte Druckereipersonal, ohne eine Ausnahme, einzeln die schriftliche Erklärung abgegeben hat, dass es bereit gewesen wäre, weiter zu arbeiten, jedoch entgegen seinem Willen zwangsweise von der Aufnahme der Arbeit abgehalten worden sei.

Wie stark dieser äussere Zwang gewesen sein muss, zeigt die Stellungnahme unseres Druckereipersonals, das in den Streik eintrat und darin verharren musste, trotzdem, was nach dem Entscheid des Einigungsamtes im schweiz. Buchdruckgewerbe vom 7. August 1919 in Olten post festum dokumentiert wurde, es feststeht, «dass durch die Teilnahme der Basler Gehilfenschaft am lokalen Generalstreik die Berufsordnung (Gesamtarbeitsvertrag) neuerdings aufs schwerste verletzt worden ist», und in einem Schreiben des Zentralkomitees des schweiz. Typographenbundes in Bern vom 23. Juli 1919 (also genau 8 Tage vor dem Streikausbruch) in bezug auf unser Druckereipersonal ausdrücklich betont wird, dass dasselbe im Falle eines allgemeinen Streikes von der Arbeitsniederlegung ausgenommen würde.

Von welcher Stelle ging nun dieser Zwang aus, der gegen die ausdrücklichen Beschlüsse des schweiz. Arbeiterkongresses, die Interessen der Genossenschaften und Konsumvereine, welche gleichzeitig auch die wirtschaftlichen Interessen des werktätigen Volkes vertreten, zu schützen, so gewalttätig verstiess? Er ist bei der Basler Streikleitung zu suchen, und diese Tatsache zu konstatieren ist um so bedauerlicher, als sogar Männer, die dem Genossenschaftswesen sonst nahestehen, der Streikleitung angehörten. Wir müssen es dahingestellt sein lassen, zu untersuchen, ob es nur Mangel an Kraft und Mut oder völlige Verkennung des Wesens der Genossenschaften war, durch Stilllegung von Genossenschaftsbetrieben der Bewegung der Stadt Basel und, soweit es den V. S. K. anging, der schweizerischen Konsumvereinsbewegung überhaupt Unrecht, Nachteile und Schaden zuzufügen.

Dass durch die mehr als eigentümlichen Verfügungen der Streikleitung der Genossenschaftsbewegung sowohl ideell als auch materiell Schaden zugefügt worden ist, leiten wir aus der Tatsache ab, dass unsere Genossenschaftsbetriebe schlechter behandelt worden sind als die kapitalistischen Betriebe, gegen welche sich doch in erster Linie die ganze Aktion gerichtet hat. Von der Streikleitung wurde zwar das magere Zugeständnis gemacht, dass sämtliches Personal in den Betrieben, die der

Lebensmittelversorgung dienen, unbehindert in Tätigkeit verbleiben sollen, was handkehrum diese selbe Streikleitung nicht hinderte zu veranlassen, dass die Grosszahl der Arbeiter in der Grosschlächterei des A. C. V. feiern musste.[1]) Die privaten Metzgermeister arbeiteten unbehindert, und die Folge war, dass in den Schlächtereifilialen des A. C. V. Basel bald keine Aufschnittwaren mehr erhältlich waren und der konsumgenossenschaftlich organisierte Arbeiter in die Privatmetzgereien förmlich hineingejagt worden ist.

Derartige Selbstbestreikung der eigenen Betriebe ist unerhörter wirtschaftlicher Selbstmord, es mutet an, den Fall angenommen, wie wenn bei einem Aerztestreik ein Vater sich weigern würde, sein eigenes erkranktes Kind zu heilen!

Wie man sich selbst dabei ins eigene Fleisch schneiden kann, beweist der folgende kleine Vorfall aus den Streiktagen. Nach der militärischen Besetzung des «Basler Vorwärts» ersuchte uns eine wirtschaftliche Organisation durch ihren Präsidenten, der Mitglied der Streikleitung war, um Aufnahme einer dringenden Notiz in das «Genossenschaftliche Volksblatt».

Wir konnten lediglich antworten, «dass unser Druckereibetrieb auf Weisung der Streikleitung geschlossen ist, weshalb das «Genossenschaftliche Volksblatt» nicht erscheinen kann!»

Das unverständliche Vorgehen der Basler Streikleitung hat für die Zukunft aber noch eine andere ernste Seite, die wir ebenfalls hier kurz erwähnen müssen.

Die Arbeiterschaft hat bekanntlich ein grösstes Interesse daran, den Genossenschaftsbetrieb mit allen Mitteln zu fördern, da er uns vom kapitalistischen Wirtschaftsbetrieb befreit und namentlich auch in viel grösserem Masse gesunde Arbeitsverhältnisse garantiert. Auch wenn die Arbeitsbedingungen im Konsumverein vom kapitalistischen Betrieb auch nur unwesentlich abweichen sollten, so ist doch das Verhältnis des Arbeiters im Konsumverein ein ungleich besseres. «Kein einzelner Kapitalist bereichert sich aus der Frucht der Tätigkeit der Genossenschaftsangestellten, sondern ein allfällig darauf zurückzuführender Ueberschuss verteilt sich unter Hunderte und Tausende von Mitgliedern der Genossenschaft und gelangt zu einem ungefähren Kopfanteil auch an den Angestellten selbst zurück, falls letzterer seine genossenschaftliche Pflicht erfüllt hat.» Unsere Genossenschaftsbetriebe haben daher die Tendenz, sich immer weiter auszuwachsen, immer grössere Gruppen von Arbeitskräften in sich aufzunehmen. Wenn nun aber bei Streiks vor den Toren der Gemeinschaftsbetriebe nicht Halt gemacht wird, wenn unsere Betriebe ebenfalls gezwungen werden, still zu liegen, dann wird nicht allein auf kapitalistische Betriebe ein Druck ausgeübt, sondern auch auf Konsumenten aller Art, zu welchen die Streikenden selbst gehören. Ja, noch mehr. Wenn durch Bestreikung der eigenen Betriebe die Versorgung der organisierten Konsumenten erschwert wird, so wird die Konsequenz naturnotwendig eine rückläufige Entwicklung sein. Der eben verflossene Streik hat gezeigt, dass durch unvernünftige Massnahmen die genossenschaftlichen Grossbetriebe auf Kosten des kapitalistischen Mittel- und Kleinbetriebes schwer geschädigt werden. Die Folge wird unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ausbleiben, sie wird sich zeigen in einer wesentlichen Hemmung im Fortschreiten der genossenschaftlichen Entwicklung durch fabrikmässige Güterproduktion.

Soll unsere genossenschaftliche Entwicklung in Zukunft vor schweren inneren und äusseren Erschütterungen bewahrt bleiben, so muss gerade bei führenden Arbeitervertretern in bezug auf die Bedeutung des Konsumvereinswesens ein völliger Gesinnungswandel eintreten.

Es wird eine der nächsten Aufgaben der Verbandsbehörden sein, Mittel und Wege zu finden, damit in künftigen Kämpfen, die die schweizerische Volkswirtschaft wohl noch zu bestehen haben wird, die Stellung des V. S. K. und der Konsumvereine innerhalb unserer Wirtschaft unangetastet bleibt.

Die Aufgabe des genossenschaftlich fühlenden und denkenden Personals der Genossenschaften wird für die Zukunft aber auch sein müssen, im wohlverstandenen eigenen, aber nicht zuletzt auch im Interesse des übrigen werktätigen Volkes im gegebenen Falle nicht nur den Willen zur Arbeit zu bekunden, sondern auch gegen alle sich zeigenden Widerstände zu betätigen.

[1]) Wie wir nachträglich erfahren, legte das Personal im Schlächtereibetrieb des A. C. V. aus Solidarität mit den übrigen Streikenden von sich aus die Arbeit nieder. Vom genossenschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, wird dadurch die Angelegenheit nicht besser und wirft die Haltung des Schlächtereipersonals auf sein genossenschaftliches Pflichtgefühl und seine genossenschaftliche Gesinnung ein eigentümliches Licht.

Streik beim V. S. K.

Unter diesem Titel publiziert der «Neue Freie Aargauer» am 4. August eine sozialdemokratische Stimme zum Generalstreik. Wenn wir auch mit verschiedenen Gedankengängen des Einsenders, sofern sie eine Verquickung von Parteipolitik und Genossenschaftswesen erkennen lassen, nicht einiggehen, so zeigt er dennoch für die besondere Lage der Konsumvereine so viel Verständnis, dass wir den Artikel in der Hauptsache an dieser Stelle reproduzieren wollen.

Der Einsender G. S. schreibt:

Das Aktionskomitee handelt meines Erachtens unrichtig, wenn es dazu kommt, trotz Gegenbegehrens des organisierten Personals des Verbandes schweiz. Konsumvereine dessen Arbeitsniederlegung aus Solidaritätsgründen zu verlangen. Das Aktionskomitee schädigt dadurch nicht den Gegner, sondern es schädigt die wirtschaftlichen Bestrebungen unserer Partei, es schädigt dadurch indirekt die Sozialisierung auf dem Wege des Genossenschaftswesens. Das Programm der sozialdemokratischen Partei, dessen Satzungen heute noch Gültigkeit haben, sagt unter Abschnitt Genossenschaftswesen: «Die schweiz. sozialdemokratische Partei fördert das Genossenschaftswesen, mit dessen Hilfe die Arbeiter auch als Konsumenten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung zu erlangen imstande sind.» Das was das Aktionskomitee in bezug auf die Streikfrage des organisierten Personals im V. S. K. tut, ist das Gegenteil dieses Parteigrundsatzes. Unsere Verhältnisse sind eben schweizerischer Natur und die Arbeiterbewegung in unserem Lande muss sich in ihrer Taktik diesen Verhältnissen anpassen. Die Bourgeois und ihre Krämerseelen werden sich ob dem Vorgehen gegenüber dem V. S. K. ins Fäustchen lachen... Die dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereine ausserhalb Basels leiden und sind in der Warenvermittlung gehindert, wenn die Betriebe des V. S. K. durch Streiks lahm-

gelegt werden. Die Vereine werden dadurch nicht konkurrenzfähig und logischerweise auch nicht preisregulierend gemacht. Den Vorteil hat der Gegner der Genossenschaftsbewegung und unserer Partei, der Privathändler, der die Konsumenten dann bedienen kann. Die Folge davon ist ferner, dass die in den Konsumvereinen nicht bedienten Konsumenten ihren Aerger darüber nicht auf die Urheber des Streiks, die kapitalistische Wirtschaftsordnung, sondern in ihrem Unverständnis auf die organisierte Arbeiterschaft abladen; Aufklärung fällt in taube Ohren, wodurch die Arbeiterschaft und ihre Bewegung der Sympathie der indifferenten grossen Masse, die sie nötig hat, verloren geht. In Genossenschaftsbetrieben darf der Streik nicht ausgelöst werden als Sympathie- und Solidaritätskampf.

Anders ist ein Streik in diesen Betrieben zu beurteilen, wenn er um die Besserstellung des Genossenschaftspersonals geführt wird, was aber nicht nötig sein soll, da diese Betriebe vorbildliche Anstellungs- und Arbeitsverhältnisse haben sollen. Ein anderer Weg ist dem Personal der Genossenschaftsbetriebe offen, um der streikenden Arbeiterschaft ihre Solidarität zu beweisen dadurch, dass dasselbe arbeitet und dann einen Teil — ich würde 50 Prozent als richtig erachten — an die Streikenden abliefert. Durch die Arbeit würde die Lebensmittelversorgung sichergestellt, ... die sonst unausbleiblichen Hungerrevolten würden verhütet, aus denen die Arbeiterschaft doch nie Nutzen zieht. Beschreitet das organisierte Genossenschaftspersonal diesen Weg und bietet das Aktionskomitee dazu Hand — und es muss, wenn das Personal es verlangt —, dann leistet diese Solidarität den Streikenden materiellen Nutzen und Stärkung zum Ausharren. Diese echt sozialistische und erzieherisch wirkende Solidarität schlägt zum Vorteil der Genossenschaftsbewegung und dadurch auch zum Vorteil unserer Partei aus. Viel mehr als bis dahin sollte sich überhaupt die organisierte Arbeiterschaft der Genossenschaftsbewegung widmen und an der organisatorischen und geschäftlichen Arbeit derselben praktischen Anteil nehmen; denn hier könnten Kräfte herangebildet werden, die die Arbeiterschaft für die Sozialisierung so unbedingt nötig hat und haben wird.

Ich erachte es nicht als überflüssig, wenn sich der nächste Parteitag in Basel mit der Frage beschäftigt: Streik oder nicht Streik politisch-wirtschaftlicher Natur in den Genossenschaftsbetrieben.

Der Financier des revolutionären Streiks.

Unter diesem alarmierenden Titel schrieb wohl eine öde Krämerseele folgenden Erguss in No. 8 des während des Generalstreikes in Basel erscheinenden «Nationalen Bulletins»:

« Der Finanzier des revolutionären Streiks ist der Basler Konsumverein, der A. C. V. Durch seinen Beschluss, entgegen allem ordentlichen Geschäftsgebaren den Mitgliedern mitten im Geschäftsjahr einen Vorschuss auf die noch ganz unsichere Rückvergütung zu gewähren, will er den Streikenden die Streikverlängerung erleichtern. Er nimmt damit ausdrücklich für den Bolschewismus Partei, und zwar auf Kosten der Lebenshaltung, da er nun natürlich mit allen Kräften danach trachten muss, um Sicherung der bereits leichtsinnig aus den Händen gegebenen Rückvergütung die Lebensmittelpreise auf der Höhe zu erhalten. Oder ist etwa diese Rückvergütung durch glänzenden Geschäftsgang infolge hoher Preisansätze bereits gesichert und hat der Konsumverein infolgedessen einfach zu viel Geld? Wenn ja, dann beeile sich die nicht bolschewistische Bevölkerung, von der vorzeitigen Rückvergütungsofferte ausnahmslos ebenfalls Gebrauch zu machen. Nur so kann man den Konsumverein von seinen anscheinend im Ueberfluss vorhandenen Betriebsmitteln befreien und ihn vor gefährlicher Verwendung schützen. »

Die Veröffentlichung einer derart läppischen Einsendung wurde allerdings ermöglicht durch ein Inserat im «Basler Vorwärts» vom 2. August, in welchem die «Gruppe Aufsichtsrat des Arbeiterbundes» einen Beschluss des Aufsichtsrates in tendenziöser und irreführender Weise veröffentlicht hat.

Wie verhielt sich nun die Angelegenheit? Wenn im «Vorwärts»-Inserat u. a. geschrieben wird: «Der Aufsichtsrat des A. C. V. hat einstimmig beschlossen, es sei mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Kämpfe etc. mit der Gewährung von Vorschüssen auf die Rückvergütung sofort zu beginnen», so ist diese Interpretation des Beschlusses falsch.

Dass mit dem Beschluss weder direkt noch indirekt zum Generalstreik Stellung genommen werden sollte, beweist allein schon die Tatsache, dass die Auszahlung von Vorschüssen à conto der Rückvergütung nichts Neues ist, sondern dass diese Vergünstigung schon seit Jahrzehnten besteht. Der Beginn dieser Auszahlungen wurde jedes Jahr in der zweiten Betriebshälfte auf einen früheren oder späteren Zeitpunkt festgesetzt, je nachdem die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse es erforderten.

Ueber den Beschluss selbst teilt die Verwaltungskommission des A. C. V. Basel (nicht des V. S. K., wie in einzelnen Blättern irrtümlich gemeldet wird), offiziell folgendes mit:

« Der Aufsichtsrat des A. C. V., der aus Mitgliedern aller Parteien zusammengesetzt ist, hat in seiner Sitzung vom 1. August einstimmig beschlossen, bedürftigen Mitgliedern (nicht etwa einseitig den Streikenden, die Red.) vom 4. August an Vorschüsse à konto der Rückvergütung auf der eingeschriebenen Konsumation pro 1919 zu verabfolgen, von der Erwägung ausgehend, dass 1. gegenwärtig in weiteren Kreisen unserer Mitglieder, die bekanntlich allen Parteien angehören, Not herrsche und dass ferner 2. da der A. C. V. nicht auf Kredit Waren abgibt, unbemittelte Mitglieder genötigt wären, ihren Bedarf an Lebensmitteln in Konkurrenzgeschäften einzukaufen. »

Da das unsinnige Märchen von der «Finanzierung des revolutionären Streiks» bereits die Runde im schweizerischen Blätterwald angetreten hat, sehen wir uns gezwungen, auch an dieser Stelle auf die Angelegenheit einzutreten.

Sollte diese, die Genossenschaftssache diskreditierende Kunde sich noch weiter verbreiten, so ersuchen wir die Vereinsverwaltungen, an ihrem Orte direkt für ein kategorisches Dementi besorgt zu sein.

Volkswirtschaft

Die Annahme des inländischen Brotgetreides der Ernte 1919. (Mitgeteilt vom eidg. Ernährungsamte). Durch Verfügung des Eidgenössischen Ernährungsamtes vom 8. und 30. Juli wird die Abnahme und Verwendung der diesjährigen inländischen Getreideernte geregelt. Die Abgabepflicht für die Produzenten wird aufgehoben. Der Produzent ist frei in der Verwendung seiner Ernte zur menschlichen Ernährung im eigenen Haushalt. Ferner ist gestattet die Verwendung als Saatgut und der Handel mit solchem bis zum 15. November, sowie die Verwendung als Geflügelfutter und der Handel damit. Im übrigen ist der Handel mit inländischem Brotgetreide (Weizen, Roggen,

Dinkel, Mischel) verboten. Zum Ankauf sind nur das Brotamt II, Inlandgetreidestelle, resp. die von dieser Amtsstelle beauftragten Aufkaufkommissionen berechtigt. Es ist zu erwarten, dass die schweizerische Landwirtschaft auch dieses Jahr ihre Ehre setzt in eine ausgiebige Getreidelieferung an den Bund. Die Brotversorgung des Landes ist immer noch auf die inländische Produktion angewiesen und der Preis ist so angesetzt, dass die Abgabe für jeden Bauern vorteilhaft erscheint, soweit er das Brotgetreide für die Selbstversorgung nicht nötig hat. Für Getreide einwandfreier Qualität werden folgende Preise bezahlt: für Winter- und Sommerweizen Fr. 64, für Winter- und Sommerroggen Fr. 62.50, für Winter- und Sommerdinkel, Einkorn und Emmer, entspelzt (Kernen), Fr. 64, für Winter- und Sommerdinkel, Einkorn und Emmer (unentspelzt), Fr. 50, Mais Fr. 60, alles pro 100 Kilogramm netto, oder brutto für netto (Sack für Ware), auf Abgangsstation oder, bei besonderer Abnahme, auf den Ablieferungsort geliefert. Für Hafer und Gerste deren Verwendung vollständig frei ist, werden die jeweiligen Abgabepreise des Bundes bezahlt. Die Uebernahmen des Getreides erfolgen in der Regel gemeindeweise, und zwar nachdem die Gemeindebehörden der Inlandgetreidestelle mindestens 14 Tage vorher den Zeitpunkt der Bereitschaft zur Ablieferung gemeldet haben.

Die Inlandgetreidestelle wird die Gemeinden in den Stand setzen, den Produzenten ihr Betreffnis für die abgelieferte Frucht gleich am Uebernahmetag auszuzahlen.

Vieh-Export, Fleisch- und Fettversorgung. (Mitget. vom Eidgen. Ernährungsamt.) Die kürzlich in der Presse erschienene Mitteilung, wonach im bernischen Seeland für Italien Schlachtochsen aufgekauft und exportiert werden, ist unrichtig. Im Austausch gegen Heu und Eier wurde schweizerischerseits die Ausfuhr von ca. 1500 Stück Zucht- und Nutzvieh für Italien bewilligt. Die in Frage stehenden Tiere, hauptsächlich Jungvieh, wurden zum grösseren Teil im Juni und Juli exportiert. Die ausgeführten Zuchtstiere befanden sich ganz vorwiegend im Alter von 15 bis 20 Monaten und durften keinesfalls mehr als zwei Jahre alt sein. Ochsen konnten überhaupt nicht exportiert werden.

Auch die Nachricht über verdorbene Fleischwaren des eidgenössischen Ernährungsamtes entbehrt der Begründung. Einzelne Fleischsendungen aus dem Auslande trafen nicht in vertragsmässigem Zustande ein, weshalb das eidgenössische Ernährungsamt schon aus kaufmännischen Erwägungen gegenüber den Lieferanten seine Rechte geltend machte. Richtig ist, dass die Nachfrage nach den vom Ernährungsamt vertriebenen Fleischwaren (amerikanisches, gesalzenes Schweinefleisch, inländisches Gefrierfleisch, Fleischkonserven) trotz wiederholt vorgenommener Preisherabsetzung während den letzten Wochen stark zurückgegangen ist, weil mehr inländisches Schlachtvieh zu sinkenden Preisen angeboten wurde. Die letzte Preisreduktion von 20 Cts. per Kilo Fleisch, das auch weiterhin von der eidgenössischen Anstalt für Schlachtviehversorgung in Bern geliefert wird, ist auf Ende Juli vorgenommen worden. Der Abgabepreis des Bundes für inländisches Gefrierfleisch beträgt seit diesem Zeitpunkte 4 Fr. per Kilo; für amerikanisches gesalzenes Schweinefleisch bewegt er sich je nach Fleischsorte zwischen 4 Fr. 20 und 5 Fr. 50 und beträgt im Durchschnitt 4 Fr. 80 per Kilo.

Während den letzten Wochen trafen, wie in der Presse auch zutreffend hervorgehoben wurde, für den Bund grössere Sendungen von amerikanischem Schweinefett ein. Dieses Fett hätte zu einem grossen Teil schon früher eintreffen sollen. Wenn dies geschehen wäre, so hätte auch die Fettrationierung entsprechend früher aufgehoben werden können, als es tatsächlich geschehen ist. Die importierten Speisefette und Speiseöle werden vom eidg. Ernährungsamt (Abt. Monopolwaren) waggonweise uneingeschränkt für den Inlandskonsum abgegeben. Die Aufhebung der Fettrationierung hat aber, entgegen den Erwartungen, nicht nur keine grössere Nachfrage bewirkt, sondern die Nachfrage nach ausländischem Speisefett und Speiseöl ist trotz zweimaliger Preisherabsetzung stark abgeflaut. Das vermehrte Angebot von Inlandware zu sinkenden Preisen wird auch hier mitgewirkt haben.

Auf 20. Mai hat das eidgenössische Ernährungsamt folgende Herabsetzung der Höchstpreise angeordnet: Auf Olivenöl 30 Cts. für den Liter, für Kokosfett, hart und weich, je 50 Cts. per Kilo. Auf 1. Juli letzthin wurde eine weitere Herabsetzung der Preise auf Speisefetten und Speiseölen von 20 Cts. für das Kilogramm, bezw. den Liter verfügt. Dieser Preisabbau soll auch weiterhin planmässig nach Möglichkeit fortgesetzt werden.

Aus unserer Bewegung

Aranno. Bei einem Umsatz von rund Fr. 56,000.— beziffert sich der Rohüberschuss auf Fr. 4351.96, der Reinüberschuss auf Fr. 2419.53. Dem Reservefonds werden Fr. 497.— zugewiesen, die Mitglieder erhalten Fr. 1920.— (4 %) und Fr. 2.53 werden auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds steigt durch die Zuweisung aus dem Reinüberschuss auf Fr. 2000.— an. Weitere Betriebsmittel sind die Obligationen Fr. 1420.—, die Kontokorrentkreditoren Fr. 902.70 und die Anteilscheine Fr. 3130.42. Diese Betriebsmittel sind angelegt in Barschaft (Fr. 1140.47), Guthaben beim V. S. K. (Fr. 1271.65), Waren (Fr. 6602.53), Mobilien (Fr. 1.—) und Anteilscheine V. S. K. (Fr. 360.—).

Buchs (St. G.). Der Umsatz belief sich im Jahre 1917/18 auf Fr. 561,663.28, d. h. nur Fr. 14,235.79 mehr als im Jahre 1916/17. Auf die Einnahmen der Verkaufsläden entfallen Fr. 544,706.53, davon Fr. 210,912.30 auf den Hauptladen Buchs, Fr. 121,409.23 auf die Ablage Räfis, Fr. 109,392.43 auf die Ablage Bahnhofstrasse Buchs, Fr. 55,782.57 auf die Ablage Altendorf und Fr. 47,210.— auf die Ablage Werdenberg. Die Mitgliederzahl verminderte sich um 13 und betrug am Schlusse des Jahres 980. Die Bäckerei lieferte an die Verkaufsläden Brot im Werte von Fr. 89,089.09 ab und verkaufte selbst Presshefe, Säcke und Kohle im Betrage von Fr. 281.39. Die Betriebsrechnung verzeichnet einen Rohüberschuss aus dem Warenverkehr von Fr. 67,518.14 und einen Reinüberschuss der Bäckerei von Fr. 14,582.63. Auf den Immobilien wurden Fr. 2500.—, auf den Mobilien Fr. 2553.90 abgeschrieben. Der Reinüberschuss beziffert sich auf Fr. 41,786.52. Nach dem Antrag des Verwaltungsrates erhalten davon die Mitglieder Fr. 34,421.20 (10 % der eingetragenen Bezüge von Fr. 344,212.—). Fr. 4180.— werden dem Reservefonds zugewiesen, Fr. 2500.— für eine zweite Kriegssteuer zurückgestellt und Fr. 685.32 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanz weist danach folgende Zusammensetzung auf: Kasse Fr. 3378.32, Waren Fr. 124,686.77, Debitoren Fr. 5984.12, Werttitel Fr. 6720.—, Liegenschaften Fr. 45,000.—, Mobilien Fr. 4000.—, Reservefonds Fr. 78,156.31, Kriegssteuerreserve Fr. 4200.—, Obligationen Fr. 24,800.—, Obligationenzinse Fr. 1314.25, Kreditoren Fr. 8192.15, Hypotheken Fr. 38,000.—, Rückvergütungen Fr. 34,421.20, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 685.32.

Bützberg. Bei einem Umsatz von rund Fr. 56,000.— erzielte die Konsumgenossenschaft Bützberg im Jahre 1917/18 einen Rohüberschuss von Fr. 7679.86. Vom Vorjahre wurden Fr. 61.93 vorgetragen. Die Unkosten erforderten Fr. 2680.23, die Zinsen Fr. 481.90. Der Reinüberschuss beziffert sich demnach auf Fr. 4579.66. Der Vorschlag für die Verteilung des Reinüberschusses lautet: Fr. 256.40 Abschreibung auf den Mobilien, Fr. 1200.— Zuweisung an den Reservefonds, Fr. 600.— an den Dispositionsfonds, Fr. 1609.50 Rückvergütungen (7%), Fr 700.— Verwaltungskosten, Fr. 100.— Gratifikation an die

Verkäuferin und Fr. 122.69 Vortrag auf neue Rechnung. Nach Vornahme dieser Verteilung ergibt sich folgende Bilanz: Franken 900.77 Kasse, Fr. 1820.— Wertschriften, Fr. 200.— Mobilien, Fr. 15,000.— Waren, Fr. 358.— Debitoren, Fr. 3,100.— Reservefonds, Mitgliederguthaben Fr. 8508.50, Schuld an den V. S. K. Fr. 2581.05, Dispositionsfonds Fr. 1557.03, unverteilter Reinüberschuss Fr. 2532.19.

Verbandsnachrichten

Der V. S. K. und der Basler Generalstreik.

Mit Bulletin Nr. 174 vom 31. Juli 1919 konnten wir die Behörden unserer Verbandsvereine vom Ausbruch des Generalstreiks noch kurz in Kenntnis setzen.

Da der V. S. K. wiederum, ähnlich wie im Landesstreik vom November 1918 und im schweizerischen Maschinensetzerstreik vom Monat Juli 1919 in Mitleidenschaft gezogen worden ist, sehen wir uns veranlasst, eine aktenmässige Darstellung über den Verlauf des Konfliktes zu geben, soweit er die Betriebe des V. S. K. betrifft.

Donnerstag, den 31. Juli 1919, mittags 12 Uhr, brach der unbefristete allgemeine Streik aus. In einem Aufruf an «das werktätige Volk Basels!» wurde die gesamte Arbeiterschaft Basels vom Aktionskomitee zur Niederlegung der Arbeit aufgefordert. Das im V. S. K. angestellte und gewerkschaftlich organisierte Personal verlangte durch Delegationen beim Aktionskomitee, es möchte der V. S. K. vom Streike ausgenommen werden. Auf ein solches Begehren wurde nicht eingetreten. *Das Aktionskomitee behandelte demgemäss den V. S. K. wie einen gewöhnlichen privatkapitalistischen Betrieb.*

Diese Stellungnahme veranlasste die Verwaltungskommission des V. S. K., am 1. August 1919 folgendes Schreiben an das Aktionskomitee des allgemeinen Streikes zu richten:

«Der Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) in Basel ist eine Organisation von 470 Konsumvereinen, die sich über die ganze Schweiz verteilen. Den unserer Organisation angeschlossenen Verbandsvereinen gehören ca. 350,000 Familien als Mitglieder an. Alle Schichten und Klassen der Bevölkerung, und, wie Ihnen selbst bekannt sein wird, zu einem guten Teile auch die Arbeiterbevölkerung haben sich in unseren Verbandsvereinen organisiert. Unser Verband hat unter anderem die Aufgabe, Lebensmittel und Bedarfsartikel aller Art an die Konsumvereine bezw. an deren Mitgliedschaft zu vermitteln.

Trotzdem durch Delegationen unseres Personals Sie über das Wesen und die Bedeutung unserer Organisation aufgeklärt worden sind, haben Sie dem Wunsche unseres Personals, es möchte der V. S. K. vom Streike ausgenommen werden, nicht entsprochen. Ihre Organe haben im Gegenteil veranlasst, dass ein Teil unserer Betriebe stillgelegt werden soll. Wir haben dieser Aufforderung, Ihrer Macht gehorchend, Folge geleistet. Dadurch werden unsere Funktionen, der Bevölkerung die benötigten Waren zu günstigen Konditionen zu beschaffen, stark beeinträchtigt.

Wir fühlen uns verpflichtet, Ihnen hiervon in allem Ernste Kenntnis zu geben, müssen Sie aber gleichzeitig auch für die Konsequenzen und Verantwortlichkeiten, welche aus der Stilllegung unserer Betriebe entstehen, in aller Form verantwortlich machen.

Mit Hochachtung!

Im Namen der Verwaltungskommission des V. S. K.:

Der Präsident: sig. Jæggi. Der Sekretär: sig. Dr. Vischer.

Auf unser Schreiben erhielten wir von der Streikleitung folgende Antwort:

«Die Streikleitung hat bezüglich der Tätigkeit in den Genossenschaften folgenden Beschluss gefasst: Sämtliches Personal in den Betrieben (Bureaupersonal eingeschlossen), die der Lebensmittelversorgung dienen, soll unbehindert in Tätigkeit verbleiben, **alle übrigen Betriebe sind geschlossen zu halten.**

Für die Streikleitung: sig. Welti.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. bestätigte die Mitteilung der Streikleitung wie folgt:

1. August 1919.

«Tit. Streikleitung Basel (Burgvogtei).

Wir sind im Besitze Ihrer werten Zuschrift vom 1. August 1919 und nehmen von deren Inhalt bestens Vormerkung. Zu Ihrer Orientierung teilen wir Ihnen mit, dass wir unsere Betriebe Schuhfabrik und Schuhwarenlager an der Pfeffingerstrasse/Hochstrasse sowie die Lager in Manufaktur- und Merceriewaren Güterstrasse 190, ebenso die Buchdruckerei Thiersteinerallee und Tellstrasse geschlossen halten. Die übrigen Bureaux an der Thiersteinerallee sind geöffnet, weil in diesem Gebäude die Zentralverwaltung, die sich mit dem Ein- und Ausgang der Korrespondenzen, Speditionen, Kassageschäfte, welche in der Hauptsache für die Lebensmittelversorgung bestimmt sind, zu befassen hat, sich befindet.

Bei diesem Anlasse weisen wir darauf hin, dass heute Mittag eine Anzahl Streikende zwangsweise auch die Thiersteinerallee schliessen wollten. Wir bitten Sie, Ihren Organen in der Weise Instruktionen zu geben, dass das Personal, welches in unseren Bureaux an der Thiersteinerallee arbeitet, nicht belästigt wird.

Zum Schlusse bestätigen wir unser Schreiben von heute morgen und müssen neuerdings Sie darauf aufmerksam machen, **dass wir jede Verantwortlichkeit, welche uns seitens unserer Verbandsvereine aus den verschiedenen Gebieten der Schweiz erwachsen wird, voll und ganz Ihnen überbinden müssen.**

Mit Hochachtung!

Im Namen der Verwaltungskommission des V. S. K.:

Der Präsident: sig. Jæggi. Der Sekretär: sig. Dr. Vischer.

Trotz unserer Vorstellungen versuchten noch mehrmals Streikende im Auftrage der Streikleitung das Personal des V. S. K. an der Thiersteinerallee an der Arbeit durch Belästigungen zu stören oder zu hindern. Zudem mussten wir die Beobachtung machen, dass durch den Machtspruch der Streikleitung ausgerechnet der Laden des V. S. K. an der Güterstrasse der *einzige* Laden war, der schliessen musste.

Diese Tatsache veranlasste einen neuen Schriftwechsel mit der Streikleitung. Am 2. August teilte ihr der V. S. K. folgendes mit:

Chargée.

«Tit. Streikleitung Basel (Burgvogtei).

Wir bestätigen Ihnen unsere beiden Schreiben vom 1. August 1919 und teilen Ihnen mit, dass wir soeben beobachten, dass an der Güterstrasse einzig der Laden des V. S. K., Ihrer Weisung gemäss, geschlossen worden ist, währenddem die andern Privatgeschäfte ihren Betrieb aufrecht erhalten. Wir erblicken darin ein grosses Unrecht, das Ihrerseits der gesamten Genossenschaftsbewegung zugefügt wird. Mit Bedauern müssen wir auf Grund dieser Tatsache feststellen, dass unsere genossenschaftliche Organisation nicht nur auf die gleiche Linie der gewöhnlichen privatkapitalistischen Unternehmungen gestellt wird, sondern im Gegenteil unseren Betrieben grössere Nachteile zugefügt werden, als das bei privaten Geschäften der Fall ist.

Mit Hochachtung!

Im Namen der Verwaltungskommission des V. S. K.:

Der Präsident: sig. Jæggi. Der Sekretär: sig. Dr. Vischer.

Die Antwort der Streikleitung ist bezeichnend. Sie lautet:

Basel, den 2. August 1919.

«Tit. Verwaltung des Verbandes schweiz. Konsumvereine
Basel (Thiersteinerallee 14).

Im Besitze Ihres Schreibens von heute teilen wir Ihnen mit, dass von der Streikleitung die Schliessung der Läden nicht angeordnet ist.

Hochachtend

Die Streikleitung: sig. Schwarzenbach.»

Dieses Schreiben wurde von der V. K. des V. S. K. wie folgt bestätigt:

«Chargée. Basel, den 4. August 1919.

Tit. Streikleitung Basel (Burgvogtei).

Wir bestätigen Ihnen den Empfang Ihrer werten Zuschrift vom 2. August 1919, womit Sie uns zur Kenntnis bringen, dass von der Streikleitung die Schliessung der Läden nicht angeordnet ist. Wir weisen jedoch auf Ihr Schreiben vom 1. August 1919 hin, wonach Sie uns mitteilten, dass nur das Personal in der Lebensmittelversorgung arbeiten dürfe, währenddem alle übrigen Betriebe geschlossen zu halten seien. Gestützt auf Ihre Mitteilung vom 2. August 1919 werden wir unsere Betriebe an der Güterstrasse und Hochstrasse wieder öffnen, so dass lediglich noch die Schuhfabrik und die Buchdruckerei geschlossen bleiben.

Mit Hochachtung!

Im Namen der Verwaltungskommission des V. S. K.:

Der Präsident: sig. Jæggi. Der Sekretär: sig. Dr. Vischer.

So liegen heute, am 6. August, die Verhältnisse. Das Druckereipersonal des V. S. K. insbesondere hat mehrmals seine Arbeitswilligkeit kundgegeben, die lediglich am Starrsinn der Streikleitung scheiterte. Dies ist um so bedauerlicher, als das Zentralkomitee des schweiz. Typographenbundes in Bern, anlässlich des am 14. Juli a. c. ausgebrochenen Maschinensetzerstreikes der V. K. V. S. K. am 23. Juli u. a. folgendes wörtlich schrieb:

«Wir bekennen uns zum Empfang Ihrer Zuschrift vom 17. dies und teilen Ihnen mit, **dass die Arbeit in Ihrem Betrieb nicht eingestellt worden wäre, wenn es sich um einen allgemeinen Ausstand** oder überhaupt um eine längere Dauer des Streiks gehandelt hätte. Nicht das Zentralkomitee, sondern die Delegiertenversammlung hat aus rein taktischen Erwägungen beschlossen, dass die Arbeit auch in jenen Geschäften ruhen soll, welche bereits bessere Arbeitsbedingungen aufweisen. Wir wissen Ihr Entgegenkommen gegenüber den Angestellten vollauf zu würdigen und haben selbst bedauert, dass es nicht möglich war, für Ihren Betrieb eine Ausnahme zu machen, aber die Verhältnisse waren stärker als unser Wille. Es galt für uns die Zersplitterung unter den Maschinensetzern zu verhüten, welche den Erfolg gefährdet hätte...»

In Bezug auf die Tarifgemeinschaft wird zum Schlusse folgendes geschrieben:

«Unsere Delegiertenversammlung hat vor 14 Tagen sogar einstimmig beschlossen, daran festzuhalten. Daraus darf geschlossen werden, dass eine Auseinandersetzung durch das Mittel des Streikes im Buchdruckergewerbe sich so rasch nicht wiederholen wird....»

Dieses Schreiben veranlasste die V. K. des V. S. K., am 6. August 1919 an das Zentralkomitee des schweiz. Typographenbundes, Bern, folgende Mitteilung zu machen:

Herr Präsident!

Sehr geehrte Herren!

Wir kommen zurück auf Ihre werte Zuschrift vom 23. Juli 1919 und haben seinerzeit von deren Inhalt bestens Kenntnis genommen.

Nach Ihrer Mitteilung am Schlusse des Briefes glaubten wir, dass Streiks in unserer Buchdruckerei künftig verminden werden. Leider müssen wir Ihnen mitteilen. dass letzten Donnerstag den 31. Juli 1919 mittags das gesamte Personal unserer Buchdruckerei, auf Veranlassung eines hiesigen Aktionskomitees, in Streik trat. Das Personal hatte mit uns wiederholt Besprechungen und legte uns je und je dar, dass alle Arbeiter bereit wären, ihre Tätigkeit sofort aufzunehmen, die Streikleitung erkläre jedoch, dass auch in unserem Genossenschaftsbetrieb der Streik weiter fortgesetzt werden müsse.

Wir geben Ihnen von dieser Tatsache Kenntnis, und bitten Sie höfl. uns gefl. mitzuteilen, ob Sie Ihrerseits dahin wirken können, dass künftig unser Personal frei und ungehindert seiner Tätigkeit nachgehen darf, oder ob Streikleitungen in Angelegenheiten, welche unsere Buchdruckerei in keiner Weise berühren, unsern Angestellten die Verpflichtung auferlegen dürfen, in Streik zu treten.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitteilungen zum voraus bestens und zeichnen

Mit Hochachtung!

Im Namen der Verwaltungskommission des V. S. K.:

Der Präsident: sig. Jæggi. Der Sekretär: sig. Dr. Vischer.

In Anbetracht der vorliegenden Verhältnisse hat die V. K. des V. S. K. vorläufig folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss der Verwaltungskommission des V. S. K. vom 1. August 1919

betreffend

das Verhalten zum Streik der Maschinensetzer vom 14./16. Juli 1919, sowie des allgemeinen Streikes mit Beginn am 31. Juli 1919 mittags.

I. Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat anlässlich des Protest- und Landesstreikes vom 9. bis 14. November 1918 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der V. S. K. ist nach § 2 seiner Statuten parteipolitisch und konfessionell neutral. Er hat statutarisch mit Bezug auf die Versorgung der Schweiz mit Lebensmitteln und andern Bedarfsartikeln eine wichtige wirtschaftliche Aufgabe. Mit Rücksicht auf diese beiden Umstände erachtet die Verwaltungskommission die Niederlegung der Arbeit während des hinter uns liegenden Protest- und Landesstreikes durch Angestellte des V. S. K. mit den statutarischen Verpflichtungen des V. S. K. und mit den Verpflichtungen von Angestellten dieses Genossenschaftsbetriebes nicht vereinbar.
2. Da die Verwaltungskommission die Freiheit der Ueberzeugung jedes Angestellten respektiert, hat sie in dem Konflikt zwischen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Verpflichtungen jedem Angestellten die Freiheit überlassen, an den erwähnten Streiken sich zu beteiligen oder das Interesse des genossenschaftlichen Betriebes zu wahren und weiter zu arbeiten. Von einer Massregelung gegenüber dem Personal wegen Beteiligung am Streik wird darum abgesehen.
3. Diejenigen Angestellten, die aus freier Entschliessung während des Streikes die Arbeit verlassen oder letztere nicht angetreten haben, haben dagegen für diese Zeit keinen Anspruch auf Lohnauszahlung. Dagegen soll denjenigen Angestellten, die bereit gewesen wären, weiter zu arbeiten, die jedoch entgegen ihrem Willen zwangsweise von der Aufnahme der Arbeit abgehalten wurden, und dadurch ohne ihr Verschulden am Lohn verkürzt würden, der Lohn für die Zeitdauer ihrer Abwesenheit auch ausbezahlt werden, falls sie ausdrücklich dieses Verlangen stellen und eine in diesem Sinne gehaltene Erklärung abgeben.

II. Die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 29. Juni 1919 in Interlaken hat den obigen Beschluss (I) einstimmig gutgeheissen.

III. Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung beschliesst die Verwaltungskommission, es seien im Streik der Maschinensetzer vom 14. bis 16. Juli 1919, sowie im allgemeinen Streik mit Beginn am 31. Juli 1919 mittags die gleichen Normen zur Anwendung zu bringen, wie sie im Beschlusse vom 15. November 1918 enthalten sind.

Die Verbandsbehörden werden sich mit der ganzen Angelegenheit noch eingehend befassen, um für die Zukunft wegleitende Beschlüsse zu fassen.

* * *

Freitag, den 8. August, wurde die Arbeit in der Buchdruckerei des V. S. K. wieder aufgenommen. Der Betrieb in der Schuhfabrik V. S. K. wird Montag, den 11. August 1919, eröffnet.

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 8. August 1919.

1. Vom Konsumverein Winterthur und Umgebung wurde mitgeteilt, dass die Fusion mit dem Konsumverein Oberwinterthur von beiden Konsumvereinen genehmigt sei.

2. Mit Schreiben vom 28. Juli 1919 wurden wir vom eidg. Ernährungsamt ersucht, unseren Einfluss bei den unserem Verbande angeschlossenen Konsumvereinen, die selbst Metzgereien betreiben, sowie bei der Firma Bell A.-G. im Sinne einer Reduktion der Fleischpreise geltend zu machen.

Wir haben sofort der Firma Bell A.-G und den in Betracht fallenden Konsumvereinen von diesem Schreiben Kenntnis gegeben mit dem Ersuchen, sich dazu äussern zu wollen.

Ohne den uns zugehenden Berichten vorzugreifen, teilten wir sodann dem Eidg. Ernährungsamte mit, dass die Preise so berechnet würden, dass auf alle Fälle die Erstellungskosten herausgewirtschaftet werden können. Sollte sich dann am Ende des Jahres ein Ueberschuss ergeben, so käme dieser, wenigstens was die Konsumvereine betrifft, wiederum in irgend einer Form den Konsumenten zugut.

Wir benutzten ferner die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass die Behörden mehr als dies bis jetzt der Fall gewesen sei, danach trachten sollten, den Konsumenten zu ermöglichen, ihren ganzen Bedarf bei den Konsumvereinen zu decken, und ferner aufklärend auf die Bevölkerung zu wirken, in dem Sinne, dass sie sich in Konsumvereinen organisieren soll. Auf diese Weise wäre es möglich, da die Konsumvereine auf dem Prinzipe der Bedarfsdeckung aufgebaut sind, überflüssige Verkaufsstellen, die verteuernd auf die Preisgestaltung wirken, allmählich zu eliminieren.

Im fernern gaben wir unserer Auffassung Ausdruck, dass der Import von Vieh, Fleisch und Fleischwaren vom Bunde, so viel wie irgend möglich, begünstigt werden sollte.

Mit Schreiben vom 6. August 1919 antwortete das Eidg. Ernährungsamt, dass dem Import von Fleisch keine Hindernisse mehr entgegenstehen und nur noch sanitäts- und veterinärpolizeiliche Vorschriften massgebend seien.

In bezug auf die Förderung der genossenschaftlichen Tätigkeit erklärt es sich bereit, Anregungen und Vorschläge entgegenzunehmen.

Darauf haben wir dem Eidg. Ernährungsamt geschrieben, dass auch die sanitäts- und veterinärpolizeilichen Vorschriften so gehalten werden sollten, dass sie den Import nicht verunmöglichen. Dabei wurde speziell auf den Entwurf der Vollziehungsverordnung zum Tierseuchengesetz, der eine grosse Erschwerung des Importes bringen würde, hingewiesen und bemerkt, dass wir eine diesbezügliche Eingabe an das Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement richten werden.

Was sodann die Förderung des Genossenschaftswesens betrifft, machten wir den Vorschlag, es möchte der Bundesrat einen Beschluss fassen, worin die Bevölkerung ersucht werde, sich in freien Konsumgenossenschaften zu organisieren, um durch diese Organisationen die Vermittlung und eventuell auch die Produktion von Waren aller Art an die Hand zu nehmen und dass der Bund diesen Genossenschaften auch Betriebskapitalien zu niedrigem Zinsfuss vorschiessen dürfte.

Mitteilungen der Redaktion

Druckverhinderung infolge des Generalstreikes. Der Text zu No. 31 des «Schweiz. Konsum-Verein» war im Moment des Streikausbruches, am 31. Juli, druckfertig, jedoch noch nicht gedruckt. Aus diesem Umstand konnte diese Nummer nicht mehr spediert werden. No. 32 musste infolge des Streikes gänzlich ausfallen. Wir haben uns nun entschlossen, No. 31 und 33 des «Schweiz. Konsum-Verein» in einem gemeinsamen Umschlag gleichzeitig herauszugeben. Unsere Abonnenten und Leser bitten wir, diese höchst unangenehme Störung entschuldigen zu wollen.

Redaktionsschluss: 14. August.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Verkäuferpaar, der deutschen und italienischen Sprache vollkommen mächtig, welches schon mit Erfolg Konsumfilialen besorgt hat, für unsere Filiale in **Göschenen** gesucht. Eintritt sobald als möglich. Offerten sind zu richten an Allg. Konsumverein Erstfeld (Uri).

Allgemeiner Konsumverein Herisau. Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist die Stelle als **Filialleiter** unseres Verkaufslokales Pfauen auf 1. Oktober 1919 neu zu besetzen. Passende Existenz für Geschwisterpaar. Nur branchenkundige, kautionsfähige Bewerber wollen ihre schriftliche Anmeldung, begleitet mit Zeugnissen, bis 20. August 1919 an den Allgem. Konsumverein Herisau richten. Nähere Auskunft wird im Bureau Wylen erteilt.

Der Konsumverein Koppigen sucht auf 1. September eine tüchtige, selbständige **erste Verkäuferin,** welche in der Lebensmittel-, sowie Manufakturwaren- und Merceriewarenbranche gut bewandert ist. Eventuell wird auch ein Geschwisterpaar oder Mutter mit Tochter berücksichtigt. Offerten mit Gehaltsansprüchen sind zu richten bis 17. August an den Vorstand des Konsumvereins Koppigen (Bern).

Gesucht: **Kaufmännisch gebildeter Angestellter,** mit dem Genossenschaftswesen vertraut, zur Ausübung der Kontrolle und Ueberwachung des Magazinbetriebes wird zu möglichst baldigem Eintritt zu engagieren gesucht. Bewerber um die Stelle belieben sich unter Beschreibung der bisherigen Tätigkeit und mit Zeugnisbeilagen zu melden bei der Konsumgenossenschaft Oerlikon.

Der Allg. Konsumverein Wädenswil-Richterswil mit einem Jahresumsatz von Fr. 1,350,000. — sucht einen **Verwalter.** Bewerber müssen Genossenschafter sein, sich über organisatorische Befähigung, Erfahrungen im Wareneinkauf und Propagandawesen etc. ausweisen können. Eintritt und Gehalt nach Uebereinkunft.

Angebot.

Junger, verheirateter **Bäcker** und **Konditor** sucht auf 1. Oktober Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Prima Referenzen, sowie Zeugnisse zu Diensten. Bevorzugt wird Kt. St. Gallen, Zürich oder Thurgau. Offerten unter Chiffre E. H. 172 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, solider **Bäcker,** mit guten Zeugnissen versehen, sucht dauernde Stellung in Konsum. Zu vernehmen unter Chiffre Ch. B. 167 im Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel

Bank-Abteilung:

Versicherungen

General-Vertretung der Schweizerischen

:: Tresor-Gesellschaft Zürich ::

Vermietung von Tresors (Kleinere Geldschränke)

Die einwandfreie Versorgung von **Bargeld** und **Wertschriften** aller Art, wie Obligationen, Schuldverschreibungen, Garantiescheine, Kauf- und Pachtverträge, Wechsel, Sparkassen- und Checkbüchlein etc. liess sowohl in den Verkaufslokalen, als auch bei der Verwaltung von Verbandsvereinen selbst bis auf den heutigen Tag vielerorts zu wünschen übrig und hat gewiss häufig zu ernsten Besorgnissen Anlass gegeben.

Diesem Mangel hilft ohne weiteres der mit amtlich geschützter Marke

Versicherte Haus-Tresor der Schweizerischen Tresor-Gesellschaft

gründlich ab und bedeutet somit für die rationelle Versorgung und Sicherung von Bargeld, Wertschriften etc. geradezu eine Notwendigkeit.

Wir vermieten solche Tresors — in solidester und geschmackvoller Ausführung — gegen **geringe jährliche Mietgebühr sowohl an die Verbandsvereine, als auch an die im Dienste derselben tätigen Angestellten.** Diese Tresors werden im Verkaufslokale, Bureau oder Wohnung des Kassiers etc. auf Kosten der Schweiz. Tresor-Gesellschaft angebracht und befestigt. Ausserdem ist in der zur Berechnung kommenden, mässigen Mietgebühr die **Versicherung gegen Einbruchdiebstahl** inbegriffen, sodass auch nach dieser Richtung jede Sicherung geleistet ist.

Wer einmal einen solchen Tresor installiert hat, wird diesen nicht mehr entbehren können.

Zu jeder weitern Auskunft sind unsere Vertreter jederzeit gerne bereit. Schriftliche Anfragen werden prompt und erschöpfend beantwortet.

Bank-Abteilung.

Druckarbeiten

für die Verbandsvereine

wie:

Anteilscheine, Obligationen
Formulare jeder Art
Briefbogen, Kuvert
Einkaufsbüchlein
Jahresberichte
Reglemente
Statuten
etc.

liefert prompt in guter Ausführung die

Buchdruckerei V.S.K.